

Zeitschrift: Beiträge zur Statistik der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: - (1922)
Heft: 5

Artikel: Untersuchungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Stadt Bern. II. Teil, Das Vermögen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge zur Statistik der Stadt Bern

HEFT 5

Herausgegeben im Auftrage der Direktion der
Industriellen Betriebe vom Statistischen Amt

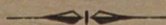


Untersuchungen
über die
Einkommens- und Vermögensverhältnisse
in der Stadt Bern

II. Teil
Das Vermögen

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
I. Die Vermögenssteuern im bernischen Steuergesetz	3
II. Die Entwicklung der Vermögenssteuern seit ihrer Einführung in der Stadt Bern.	
A. Die Entwicklung der Vermögenssteuerpflichtigen	5
1. Die Grundsteuerpflichtigen	5
2. Die Kapitalsteuerpflichtigen	6
3. Einkommens- und Vermögenssteuerpflichtige und Steuerpflichtige überhaupt	7
4. Steuerpflichtige und Wohnbevölkerung	8
B. Die Entwicklung des steuerpflichtigen Vermögens	9
1. Das grundsteuerpflichtige Vermögen	9
2. Das kapitalsteuerpflichtige Vermögen	12
3. Das Steuerkapital der einzelnen Steuerarten und das Gesamtsteuerkapital überhaupt	13
C. Die Entwicklung der Steuererträge	14
1. Die Erträge des grundsteuerpflichtigen Vermögens	15
2. Die Erträge des kapitalsteuerpflichtigen Vermögens	16
3. Die Erträge der einzelnen Steuerarten und der Gesamtsteuerertrag überhaupt	16
D. Die Entwicklung der direkten Staatssteuern in den Gemeinden Bern, Burgdorf, Thun, Langenthal und Biel in Beziehung zur Wohnbevölkerung und zu den Steuererträgen des alten Kantonsteils	18
III. Die Vermögenssteuern in der Stadt Bern in den Jahren 1900, 1910 und 1917.	
A. Die Gliederung der Zensiten nach Vermögensarten	25
B. Die Gliederung der Zensiten nach Vermögensstufen	25
1. Die grundsteuerpflichtigen Zensiten	25
2. Die kapitalsteuerpflichtigen Zensiten	28
3. Die einkommenssteuerpflichtigen Zensiten III. Klasse	31
C. Die Gliederung der Zensiten nach sozialen Gruppen	33
1. Die grundsteuerpflichtigen Zensiten	34
2. Die kapitalsteuerpflichtigen Zensiten	36
3. Die einkommenssteuerpflichtigen Zensiten III. Klasse	38
D. Die Verteilung des steuerpflichtigen Vermögens nach Vermögensarten	40
E. Die Verteilung des steuerpflichtigen Vermögens nach Vermögensstufen	42
1. Das reine Grundbesitzvermögen	42
2. Die grundpfändlich versicherten Kapitalien	43
3. Die verzinslichen Kapitalien	45
F. Die Verteilung des steuerpflichtigen Vermögens nach sozialen Gruppen	46
1. Das reine Grundbesitzvermögen	46
2. Die grundpfändlich versicherten Kapitalien	49
3. Die verzinslichen Kapitalien	52
4. Zensitenzahl und steuerpflichtiges Vermögen überhaupt	55
5. Zensitenzahl und steuerpflichtiges Vermögen innerhalb der sozialen Gruppen	58
6. Die Verteilung des Vermögens jeder sozialen Gruppe nach Vermögensarten	61
7. Die Verteilung des Vermögens jeder sozialen Gruppe nach Stufen	62
Anhang	65



Einleitung.

Mit der vorliegenden Arbeit gelangt die vom Gemeinderate im Jahre 1916 beschlossene Steuerstatistik zu ihrem Abschluss.

Im ersten Teile wurden die Einkommensverhältnisse untersucht. Die Arbeit erschien bereits im Oktober 1920 im Druck. Der vorliegende zweite Teil nun handelt über das Vermögen der stadtbernischen Zensiten. Als Grundlage der Erhebung diente das im Anhang wiedergegebene Formular, Abschnitt I, Vermögenssteuer. Bekanntlich war die Ausfüllung der Formulare s. Zt. Sache des Steuer- und des Kontrollbureaus. Leider gelangte das Amt erst anfangs 1919 in den Besitz sämtlicher 30,069 Formulare, sodass mit der eigentlichen Aufarbeitung erst im Februar 1919 begonnen werden konnte. In Anbetracht dieses Umstandes und im Hinblick auf den kleinen Personalbestand des Amtes dürfte daher das Erscheinen des zweiten Teiles der Steuerstatistik, womit diese gleichzeitig zum Abschluss gelangt, nicht als verspätet bezeichnet werden.

In methodologischer Hinsicht gelangten im vorliegenden Heft die gleichen Grundsätze zur Anwendung wie im ersten.

Vorangestellt ist der Arbeit ein historisch-statistischer Teil, in welchem die Entwicklung der Vermögenssteuern seit ihrer Einführung (1856) dargestellt wird. Die betreffenden Ausführungen bilden einen Auszug aus der Arbeit von Dr. Lingg über die „Entwicklung der direkten Staatssteuern im Kanton und in der Stadt Bern seit ihrer Einführung“. Auch die Zahlen des III. Abschnittes, soweit sich diese auf das Jahr 1900 bzw. 1910 beziehen, sind dieser Arbeit entnommen. Als Quelle für seine Untersuchungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse für die Jahre 1900 und 1910 benutzte Dr. Lingg s. Zt. die Staatssteuerregister. In gleicher Weise wurden vom Steuerbureau zur Anfertigung der Formulare für das Jahr 1917 die Staatssteuerregister benutzt. Sämtliche in der Arbeit vorkommenden Zahlen basieren somit auf den Angaben in den Staatssteuerregistern. Dies war notwendig, weil bei der Veranlagung der Grundsteuer für den Staat die grundpfändlich versicherten Schulden (Hypotheken) von der Grundsteuerschätzung in Abzug gebracht werden dürfen, während diese Abzugsberechtigung bei der Gemeindesteuer nicht besteht.

Um eine möglichst vollständige Erfassung der Vermögensobjekte zu erlangen, wurde das steuerpflichtige Vermögen in die drei nachstehenden Vermögensarten geteilt:

1. Reines Grundbesitzvermögen.
2. Grundpfändlich versicherte Kapitalien (Hypotheken).
3. Übrige verzinsliche Kapitalien (Aktien, Obligationen etc.).

Ihren eigentlichen Wert wird die nun vorliegende, ihrem Charakter nach einzigartige Untersuchung über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Stadt Bern erst erhalten, wenn sie in einigen Jahren wiederholt würde. Eine solche Wiederholung würde daher vom Amt freudig begrüsst werden.

Die Aufstellung des Bearbeitungsplanes lag in den Händen des Unterzeichneten; die textliche Bearbeitung ist von Dr. O. Lingg, Statistiker im Amte, durchgeführt.

Statistisches Amt der Stadt Bern:

Dr. H. Freudiger.

I.

Die Vermögenssteuern im bernischen Steuergesetz.

Nach Art. 1 des Gesetzes über die Vermögenssteuern vom 15. März 1856, das erst im Jahre 1919 durch das neue Steuergesetz vom 7. Juli 1918 ausser Kraft gesetzt wurde und somit für die nachfolgenden Untersuchungen noch in Geltung steht, wird das steuerpflichtige Vermögen in zwei Klassen zerlegt:

1. **Grundeigentum** (Gebäude und Grundstücke) und
2. **grundpfändlich versicherte Kapitalien** (Hypotheken).

Es mag angezeigt sein, zum besseren Verständnis der folgenden Darlegungen, einleitend kurz auf die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen dieser beiden Vermögenssteuerarten hinzuweisen.

1. Die Grundsteuer.

Der Besteuerung des Grundeigentums sind alle im Bereich des Gesetzes liegenden Grundstücke, Gebäude und Waldungen unterworfen, mit Ausnahme der öffentlichen Gebäude und Liegenschaften des Staates, die unmittelbar Staatszwecken dienen, der Kirchen, Spitäler, Pfarr- und Schulhäuser, sowie der Liegenschaften und Anstalten, die unter der Verwaltung des Bundes stehen und unmittelbar für Bundeszwecke bestimmt sind. Das Grundeigentum ist zu seinem Kapitalwert versteuerbar, welcher durch die amtliche Schätzung ermittelt wird. Grundeigentum, dessen Totalwert Fr. 100 nicht übersteigt, ist steuerfrei. Der Grundeigentümer ist jedoch berechtigt, die auf seinem Grundeigentum lastenden grundpfändlich versicherten Schulden (Hypotheken), die er selbst zu bezahlen oder zu verzinsen hat, von der Grundsteuerschätzung abzuziehen, sofern der Gläubiger diese hypothekarisch versicherten Kapitalien im Kanton selbst versteuert. Diese Abzugsberechtigung besteht indes nur bei der Veranlagung der Staatssteuer, während sie bei der Gemeindesteuer nicht zulässig ist. Da sich die vorliegenden Untersuchungen auf die *Staatssteuern* beziehen, demnach die Hypothekarschulden vom rohen Grundbesitzvermögen abgezogen sind, so ist den nachfolgenden Betrachtungen das *reine* Grundbesitzvermögen zugrunde gelegt.

2. Die Kapitalsteuer.

Alle auf versteuerbarem Grundeigentum versicherten verzinslichen Kapitalien und Renten unterliegen der Besteuerung. Für die Ermittlung der Schuldenabzüge,

resp. der grundpfändlich versicherten Kapitalien ist nicht der nominelle, sondern der 25fache Betrag des jährlichen Zinses oder der Rente massgebend. Daraus ergibt sich, dass die abzugsberechtigten Hypothekarschulden, resp. die grundpfändlich versicherten Kapitalien nur insoweit mit den wirklichen Summen übereinstimmen, als der Zinsfuss 4 % beträgt.

Die Steuergesetzrevision vom Jahre 1918 hat nun diese obige Berechnungsart der Grundpfandschulden, sowie der Hypothekarforderungen in der Weise modifiziert, dass die grundpfändlich versicherten Schulden nicht mehr wie früher im 25fachen Betrag des Zinses, sondern die wirklichen Schuldsummen in Abzug zu bringen und ebenso die grundpfändlich versicherten Kapitalien (Hypotheiken) mit dem wirklichen Betrag der Forderung zu veranlagen sind. Einzig die grundpfändlich versicherten Rentenforderungen werden, wie im alten Gesetz, zum 25fachen Betrag der jährlichen Rente kapitalisiert. Nach dem neuen Steuergesetz bildet das *wirkliche* Vermögen die Bemessungsgrundlage für die Vermögenssteuer. Es wird also darin nicht nach dem wirklichen *Ertrag* gefragt, sondern das vorhandene Vermögen besteuert. Diese Besteuerungsart steht natürlich prinzipiell im Widerspruch mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, da hier nicht der Vermögensertrag, sondern das tatsächliche Vermögen der Besteuerung unterliegt. Ist es doch klar, dass ein kleines Vermögen mit höherem Ertrag leistungsfähiger ist, als ein grosses Vermögen mit niedrigerem Ertrag.

Da die Quellen des fundierten, aus verzinslichem Kapitalbesitz fliessenden Einkommens III. Klasse (Zinserträge von Obligationen, Aktien, Depositen, Schuldverschreibungen etc.) volkswirtschaftlich als Vermögen anzusehen sind, so wurde bei den Untersuchungen des III. Teiles (Seite 25 ff), um eine soweit als möglich vollständige Zusammenfassung sämtlicher Vermögensobjekte zu erlangen, das aus verzinslichem Kapitalbesitz fliessende Einkommen (III. Klasse) zu 4 % kapitalisiert und als dritte Vermögensart in die Untersuchung einbezogen.

Das Gesamtvermögen teilt sich demnach in die folgenden drei Vermögensarten:

1. **Reines Grundbesitzvermögen** (reines Grundsteuerkapital); dieses ergibt sich nach Abzug der grundpfändlich versicherten Schulden,
2. **Grundpfändlich versicherte Kapitalien** (Kapitalsteuerkapital); resultierend aus dem 25fachen Betrag des jährlichen Zinses oder der jährlichen Rente,
3. **Uebrige verzinsliche Kapitalien** (Aktien, Obligationen, Depositen etc.); darunter ist das zu 4 % kapitalisierte Einkommen III. Klasse zu verstehen.

Eine eingehende Gliederung der unter Ziffer 3 aufgeführten Vermögensart in die verschiedenen Vermögenswerte, zeigte sich, so lehrreich eine solche auch gewesen wäre, als nicht durchführbar, weil das Gesetz eine nähere Angabe der steuerpflichtigen verzinslichen Kapitalien nicht verlangt.

II.

Die Entwicklung der Vermögenssteuern seit ihrer Einführung.

A. Die Entwicklung der Vermögenssteuerpflichtigen.

1. Die Grundsteuerpflichtigen.

Jahresdurchschnittszahlen.

Tabelle 1.

Jahrfünft	Gesamtzahl der Grund- besitzer	davon waren				
		schulden- abzugs- berechtigt	schulden- frei	steuerfrei	steuerpflichtig	
					absolute Zahlen	Verhältniszahlen
1861/65 ¹⁾	1211	685	526	235	976	100,0
1866/70	1289	780	509	177	1112	113,9
1871/75	1433	901	532	314	1119	114,6
1876/80	1523	997	526	311	1212	124,2
1881/85	1545	1051	494	277	1268	129,9
1886/90	1632	1075	557	194	1438	147,3
1891/95	1959	1326	633	194	1765	180,8
1896/1900	2499	1815	684	300	2199	225,3
1901/05	2939	2181	758	457	2482	254,3
1906/10	3449	2637	812	362	3087	316,3
1911/15	3845	3004	841	579	3266	334,6
1917	4028	3164	864	584	3444	352,9

Die Zahl der Grundsteuerpflichtigen hat demnach von Jahrfünft zu Jahrfünft in ununterbrochener Aufwärtsbewegung zugenommen, die bis 1890 langsam steigend, sich alsdann in raschem Tempo vollzogen hat. Immerhin trat in der zeitlichen Entwicklung vorübergehend ein Rückschlag ein, indem die Zahl der Grundsteuerpflichtigen in den Jahren 1873/75 auf 1106 Zensiten fiel, was zugleich den tiefsten Stand seit 1868 darstellt. Zusammengefasst ergibt sich eine Zunahme der Grundsteuerpflichtigen von 842 im Jahre 1856 auf 3444 im Jahre 1917, also um 2602 Zensiten oder 309,0 %. Ihre Zahl hat sich somit mehr als vervierfacht.

¹⁾ Für das erste Jahrfünft 1856/60 (das bernische Gesetz über die Vermögenssteuer trat 1856 in Kraft) waren die Unterlagen für die Feststellung der Zahl der Vermögenssteuerpflichtigen nur für das Jahr 1856 vollständig vorhanden.

Bringen wir nun die Zahl der Grundsteuerpflichtigen einerseits und die Zahl der hypothekarisch verschuldeten Grundeigentümer anderseits in Beziehung zu derjenigen der Grundbesitzer überhaupt, so erhalten wir folgende Verhältniszahlen:

	Von je 100 Grundbesitzern waren grundsteuerpflichtig	Von je 100 Grundbesitzern waren hypothekarisch verschuldet
1861/65	80,6	56,6
1866/70	86,3	60,5
1871/75	78,1	62,9
1876/80	79,6	65,5
1881/85	82,1	68,0
1886/90	88,1	65,9
1891/95	90,1	67,7
1896/1900	88,0	72,6
1901/05	84,5	74,2
1906/10	89,5	76,5
1911/15	84,9	78,1
1917	85,5	78,6

In die Augen springend ist die gewaltige Zunahme der Zahl der verschuldeten Grundeigentümer: während die Zahl der Grundbesitzer von 1211 (Jahrfünft 1861/65) auf 4028 (1917), also um 2817 oder 232,6 % gestiegen ist, erhöhte sich die Zahl der Hypothekarschuldner im gleichen Zeitraum von 685 auf 3164, somit um 2479 oder 361,9 %. Auf die praktischen Schlussfolgerungen dieser ungünstigen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Grundbesitzer hier einzutreten, würde zu weit führen. Sie sei den Leuten vom Fach überlassen.

2. Die Kapitalsteuerpflichtigen.

Jahresdurchschnittszahlen.

Tabelle 2.

Jahrfünft	Gesamtzahl der Kapitalsteuer- pflichtigen	Verhältnis- zahlen
1861/65 ¹⁾	1811	100,0
1866/70	1807	99,8
1871/75	1874	103,5
1876/80	1806	99,7
1881/85	1752	96,7
1886/90	1563	86,3
1891/95	1714	94,6
1896/1900	2000	110,4
1901/05	2124	117,3
1906/10	2242	123,8
1911/15	2405	132,8
1917	2482	137,0

¹⁾ Siehe Fussnote ¹⁾ Seite 5.

Die Zahl der Kapitalsteuerepflichtigen (Hypothekargläubiger) ist von 1680 im Jahre 1856 unter stetigen Schwankungen bis zum Jahre 1887 auf 1495 Zensiten zurückgegangen. In diesem Jahre hatte sie den tiefsten Stand der ganzen Periode von 1856/1917 erreicht. Nun setzte eine Aufwärtsbewegung ein, die bis 1917 anhielt. Im Jahre 1917 betrug ihre Zahl 2482. Es ergibt sich demnach eine Zunahme der Kapitalsteuerepflichtigen innerhalb des Zeitraumes 1856/1917 von 802 oder 47,7 %.

3. Einkommens- u. Vermögenssteuerepflichtige u. Steuerepflichtige überhaupt.¹⁾

Tabelle 3.

Jahrfünft	Von je 100 Steuerepflichtigen überhaupt waren		
	Einkommenssteuer- pflichtige ²⁾	Grundsteuer- pflichtige	Kapitalsteuer- pflichtige
1871/75	67,1	12,3	20,6
1876/80	69,6	12,2	18,2
1881/85	68,6	13,2	18,2
1886/90	73,0	12,9	14,1
1891/95	76,6	11,9	11,5
1896/1900	75,6	12,8	11,6
1901/05	78,7	11,5	9,8
1906/10	80,6	11,2	8,2
1911/15	83,6	9,4	7,0
1917	86,0	8,1	5,9

Während die Zahl der Grundsteuerpflichtigen absolut von 1119 (1871/75) auf 3444 (1917) stieg, ist sie im Verhältnis zur gesamten steuerepflichtigen Bevölkerung von 12,3 % auf 8,1 % gesunken. Desgleichen verzeichnen die Kapital-

¹⁾ Es muss auf den Umstand hingewiesen werden, dass die Gesamtzahl der steuerepflichtigen physischen und juristischen Personen in Wirklichkeit geringer ist, als die bei obiger Berechnung zugrunde gelegte, indem eine grosse Zahl der Zensiten in mehr als einer Steuerkategorie (Einkommen I., II. und III. Klasse — Grundeigentum — grundpfändlich versicherte Kapitalien) pflichtig ist.

²⁾ Die absoluten Zahlen sind folgende:

	Einkommensteuer- pflichtige	Verhältnis- zahlen
	Fr.	
1871/75	6 098	100,0
1876/80	6 925	113,6
1881/85	6 586	108,0
1886/90	8 101	132,9
1891/95	11 377	186,6
1896/1900	12 984	212,9
1901/05	16 973	278,3
1906/10	22 190	363,9
1911/15	29 022	475,9
1917	36 482	599,0

steuerpflichtigen, ungeachtet der absoluten Zunahme von 1874 (1871/75) auf 2482 (1917) einen namhaften relativen Rückgang von 20,6 % auf 5,9 %. Demgegenüber ist der relative Anteil der Einkommenssteuerpflichtigen im Verlauf der Periode 1871/75 bis 1917 von 67,1 % auf 86,0 % emporgeschneit, entsprechend der gewaltigen Zunahme der Zensiten von 6098 (1871/75) auf 36 482 (1917). Zusammenfassend geht hervor, dass sich im obgenannten Zeitraum das Verhältnis in hohem Masse zu Gunsten der Einkommenssteuerpflichtigen verschoben hat, eine Erscheinung, die für Bern als Beamtenstadt charakteristisch ist. Und zwar ist bei der *erwerbssteuerpflichtigen* Bevölkerung (in der I. Klasse steuerpflichtig) die weitaus stärkste Zunahme zu verzeichnen. Ihre Zahl erhöhte sich von 3769 im Jahre 1871 auf 34 640 Zensiten im Jahre 1917, also um 30 871 oder 819,1 %. Die Zahl der Arbeitseinkommen versteuernden Zensiten hat sich demnach mehr als verneunfacht. Die Gründe sind naheliegend. Bern wurde 1848 zur Bundeshauptstadt erkoren und damit begann für Bern die Entwicklung zur Beamtenstadt. Von besonderem Einfluss war auch die durch die Bundesverfassung von 1874 bedingte bedeutende Erweiterung der eidgenössischen Zentralverwaltung und die damit verbundene starke Vermehrung des Bundespersonals, sowie die seither stetig und während des Krieges in erhöhtem Masse gesteigerte Zahl der Beamten und Angestellten überhaupt, welche der Stadt Bern ein besonderes Gepräge verleihen.

4. Steuerpflichtige und Wohnbevölkerung.

Die Intensität der Steuerbelastung, die sich zum Teil in dem Verhältnis der Steuerpflichtigen zur Wohnbevölkerung widerspiegelt, gelangt durch nachstehende, unter Zugrundelegung der mittleren Wohnbevölkerung berechnete Relativzahlen zum Ausdruck.

Tabelle 4.

Jahrfünft	Von je 100 Einwohnern waren			
	Einkommens- steuer- pflichtige	Grund- steuer- pflichtige	Kapital- steuer- pflichtige	Steuer- pflichtige überhaupt
1871/75	16,0	2,9	4,9	23,8
1876/80	16,4	2,9	4,3	23,6
1881/85	14,7	2,8	3,9	21,4
1886/90	17,6	3,1	3,4	24,1
1891/95	22,2	3,4	3,3	28,9
1896/1900	21,6	3,7	3,3	28,6
1901/05	24,3	3,6	3,0	30,9
1906/10	27,6	3,8	2,8	34,2
1911/15	31,5	3,5	2,6	37,6
1917	35,6	3,4	2,4	41,4

Auch hier stimmen die Verschiebungen innerhalb der einzelnen Steuerkategorien mit der gekennzeichneten Entwicklung der steuerpflichtigen Bevölkerung überein.

Während die Wohnbevölkerung im Verlaufe der Jahre 1871/1917 von 35 450 auf 102 320 Personen, demnach um 188,6 % gestiegen ist, erfolgte im gleichen Zeitraum eine Vermehrung der Einkommenssteuerpflichtigen von 4964 auf 36 482, also um 634,9 %, der Grundsteuerpflichtigen von 1121 auf 3444, oder um 207,2 % und der Kapitalsteuerpflichtigen von 1803 auf 2482, also um 37,6 %. Die Zahl der Steuerpflichtigen, mit Ausnahme der Kapitalsteuerpflichtigen, hat somit bedeutend stärker zugenommen als die Wohnbevölkerungszahl.

B. Die Entwicklung des steuerpflichtigen Vermögens.

1. Das grundsteuerpflichtige Vermögen.

Jahresdurchschnittszahlen.

Tabelle 5.

Jahrfünft	Es betrug			
	das rohe Grundsteuerkapital	der Schuldenabzug	das reine Grundsteuerkapital	
			absolute Zahlen	Verhältniszahlen
	Fr.	Fr.	Fr.	
1861/65 ¹⁾	46 348 000	14 627 000	31 721 000	100,0
1866/70	66 260 000	23 896 000	42 364 000	133,5
1871/75	73 122 000	29 688 000	43 434 000	136,9
1876/80	114 438 000	48 256 000	66 182 000	208,6
1881/85	124 045 000	53 501 000	70 544 000	222,4
1886/90	128 373 000	47 515 000	80 858 000	254,9
1891/95	156 081 000	54 388 000	101 693 000	320,6
1896/1900	209 206 000	80 104 000	129 102 000	407,0
1901/05	247 984 000	109 568 000	138 416 000	436,3
1906/10	362 259 000	156 230 000	206 029 000	649,5
1911/15	443 157 000	218 668 000	224 489 000	707,7
1917	485 994 000	243 144 000	242 850 000	765,6

Das rohe Grundsteuerkapital ist in ununterbrochenem Wachstum absolut von Fr. 42 446 000 im Jahre 1856 auf Fr. 485 994 000 im Jahre 1917 gestiegen; es nahm demnach um Fr. 443 548 000 oder 1045 % zu. Innerhalb der Jahre 1857/75 erfolgte eine langsame, gleichmässig steigende Entwicklung, die in den folgenden Jahren in ein rascheres Tempo überging, um alsdann vom Jahre 1893

¹⁾ Für das erste Jahrfünft 1856/60 waren die Unterlagen für die Feststellung des steuerpflichtigen Vermögens nur für das Jahr 1856 vollständig vorhanden.

an eine intensive gesteigerte Richtung einzunehmen. Die jährliche Zunahme in in den letzten 5 Jahren beträgt:

1912	Fr. 20 441 000
1913	„ 19 278 000
1914	„ 13 765 000
1915	„ 7 927 000
1916	„ 7 352 000
1917	„ 9 085 000

Die stark eingeschränkte Bautätigkeit in der Stadt Bern während der Kriegsjahre gelangt in obigen Zahlen deutlich zum Ausdruck. Sie tritt noch deutlicher in Erscheinung durch nachfolgende Zahlen über die neu entstandenen Gebäude in der Stadt Bern 1910/1919 ¹⁾

1910 : 175	1915 : 74 ²⁾
1911 : 240	1916 : 76
1912 : 187	1917 : 58
1913 : 99	1918 : 32
1914 : 51	1919 : 58

Die kantonalen *Hauptrevisionen der Grundsteuerschätzungen* führten in der Stadt Bern jeweils zu sehr beträchtlichen Schätzungsvermehrungen, wie aus den untenstehenden Gegenüberstellungen deutlich zu entnehmen ist.

Schatzungsrevision 1866		Rohes Grundsteuerkapital
Neue Schätzung	1866	Fr. 63 517 000
Alte	„ 1865	„ 48 481 000
Vermehrung		Fr. 15 036 000 = 31,0 %

Schatzungsrevision 1876		Rohes Grundsteuerkapital
Neue Schätzung	1876	Fr. 105 256 000
Alte	„ 1875	„ 76 570 000
Vermehrung		Fr. 28 686 000 = 37,5 %

Schatzungsrevision 1894		Rohes Grundsteuerkapital
Neue Schätzung	1894	Fr. 180 448 000
Alte	„ 1893	„ 141 637 000
Vermehrung		Fr. 38 811 000 = 27,4 %

Schatzungsrevision 1906		Rohes Grundsteuerkapital
Neue Schätzung	1906	Fr. 339 187 000
Alte	„ 1905	„ 268 505 000
Vermehrung		Fr. 70 682 000 = 26,3 %

¹⁾ Halbjahresbericht über die Bevölkerungsbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Bern, herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Bern, Jahrgang 3, 1920, Nr. 1, Seite 9.

²⁾ Wovon 12 durch Umbau entstanden.

Die gewaltige Zunahme des rohen Grundsteuerkapitals, als hauptsächlichste Folge des wirtschaftlichen Aufschwunges und der sich mehr und mehr herausgebildeten, kapitalistisch orientierten Verkehrswirtschaft, die ziffermässig sowohl in dem Mehrwert der Liegenschaften gegenüber den alten Grundsteuerschätzungen, als auch in der bedeutenden Steigerung der Kaufpreise bei Handänderungen zum Ausdruck gelangten, wurde indes von der Bodenbelastung (Hypothekarverschuldung) noch erheblich überholt. Während sich das rohe Grundsteuerkapital, wie bereits erwähnt, von 1856/1917 um 1045 % erhöht hat, ist im gleichen Zeitraum die Bodenverschuldung von Fr. 10 059 000 auf Fr. 243 144 000 gestiegen; eine Zunahme der Verschuldung von Fr. 233 085 000 oder um 2317,2 %.

Die Hypothekarverschuldung betrug in % vom rohen Grundsteuerkapital (siehe Tabelle 5, Seite 9):

1861/65 . . .	31,6 %	1891/95 . . .	34,9 %
1866/70 . . .	36,1 %	1896/1900 . . .	38,3 %
1871/75 . . .	40,6 %	1901/05 . . .	44,2 %
1876/80 . . .	42,2 %	1906/10 . . .	43,1 %
1881/85 . . .	43,1 %	1911/15 . . .	50,6 %
1886/90 . . .	37,0 %	1917 . . .	50,0 %

Obige Zahlen zeigen deutlich, dass sich innerhalb der Zeit, in der die Betrachtungen stehen, das Verhältnis des rohen Grundsteuerkapitals zu den grundpfändlich versicherten Schulden wesentlich verschoben hat und zwar zu Ungunsten der Hypothekarverschuldung.

Wenn auch bei der Beurteilung dieser Verschuldungsziffern nicht vergessen werden darf, dass nicht allein die wirtschaftliche Notwendigkeit zur Aufnahme von Hypotheken führt, sondern dass ebenso auch persönliche und privatwirtschaftliche Motive stark mitspielen, so scheint doch in der gekennzeichneten Entwicklung der Verschuldung ein ungünstiges Symptom hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse der Grundbesitzer zu liegen. Eingedenk, dass Hand in Hand mit der wachsenden Verschuldung noch eine starke Ueberschuldung (Schulden höher als Grundsteuerschätzung) eingetreten ist, die erfahrungsgemäss überwiegend auf dem mittleren und namentlich auf dem kleineren Grundbesitz lastet, ist die in den vorstehenden Zahlen zum Ausdruck gelangende Zunahme der Hypothekarverschuldung umso bedenklicher.

Das *reine Grundsteuerkapital* hat sich folgendermassen entwickelt: Von 1861/1880 stieg dasselbe unter mehrmaligen Rückschlägen von Fr. 31 665 000 auf Fr. 66 193 000, also um 109,0 %, Die in diese Zeitperiode fallenden Rückschläge der Jahre 1864/65, 1868, 1872/73, sowie der Jahre 1875 und 1878/80, bezifferten sich insgesamt auf Fr. 4 591 000. Von 1881/1894 erfolgte in ununterbrochenem Wachstum eine Erhöhung des reinen Grundsteuerkapitals von Fr. 66 193 000 auf Fr. 123 459 000 (86,5 %). Das Jahr 1895 brachte einen Ausfall von Fr. 316 000 gegenüber dem Vorjahre. Die Zunahme von 1896 bis 1917 beträgt somit

Fr. 119 707 000 oder 97,2 ‰. Für die ganze Periode von 1856/1917 ergibt sich eine Erhöhung des grundsteuerpflichtigen Vermögens von Fr. 32 387 000 auf Fr. 242 850 000, also eine Zunahme von Fr. 210 463 000 oder 649,8 ‰. Es hat sich demnach in dieser Zeit mehr als versiebenfacht.

2. Das kapitalsteuerpflichtige Vermögen.

Jahresdurchschnittszahlen.

Tabelle 6.

Jahrfünft	Es betrug		
	die Kapitalforderungen	das Kapitalsteuerkapital (25-facher Betrag des jährlichen Zinses)	
		absolute Zahlen	Verhältniszahlen
	Fr.	Fr.	
1861/65 ¹⁾	67 246 000	69 561 000	100,0
1866/70	73 819 000	81 869 000	117,7
1871/75	84 213 000	96 399 000	138,6
1876/80	100 005 000	117 943 000	169,5
1881/85	93 592 000	107 704 000	154,8
1886/90	87 357 000	93 235 000	134,0
1891/95	98 104 000	99 828 000	143,5
1896/1900	127 355 000	126 359 000	181,6
1901/05	151 934 000	157 621 000	226,6
1906/10	195 152 000	206 915 000	297,5
1911/15	249 082 000	277 779 000	399,3
1917	258 712 000	301 069 000	432,8

Von 1862/1880 stieg das kapitalsteuerpflichtige Vermögen (der 25-fache Betrag des jährlichen Zinses aus grundpfändlich versicherten Kapitalien) ununterbrochen von Fr. 66 188 000 auf Fr. 125 027 000, also um Fr. 58 839 000 oder 88,9 ‰. Demgegenüber weist das Jahrzehnt 1881/90 fast durchwegs Rückschläge auf, als wahrscheinliche Folge der damals herrschenden wirtschaftlichen Krisis, deren hemmender Einfluss auf die Entwicklung sowohl des steuerpflichtigen Einkommens als auch des grundsteuerpflichtigen Vermögens deutlich in Erscheinung tritt. Demzufolge fiel das kapitalsteuerpflichtige Vermögen von Fr. 111 526 000 im Jahre 1881 auf Fr. 93 828 000 im Jahre 1890. Die letzten 27 Jahre endlich brachten, mit Ausnahme eines geringen Rückschlages im Jahre 1916, ausschliesslich jährliche Zunahmen, die sich bis zu Beginn der Kriegszeit in immer weiteren Grenzen bewegten. Absolut stieg das Steuerkapital aus grundpfändlich versicherten Kapitalien bis zum Jahre 1910 auf Fr. 234 477 000, erhöhte sich somit um 149,9 ‰.

Verfolgt man die Entwicklung der hypothekarisch versicherten Kapitalien während der letzten 7 Jahre, so sind auch hier die Rückwirkungen des Krieges auf die Entwicklung dieser Steuerkapitalien deutlich ersichtlich.

¹⁾ Siehe Fussnote ¹⁾ Seite 9.

Das kapitalsteuerpflichtige Vermögen erreichte :

1911	Fr. 249 440 000
1912	„ 269 276 000
1913	„ 285 055 000
1914	„ 286 952 000
1915	„ 298 172 000
1916	„ 297 263 000
1917	„ 301 069 000

Die zeitliche Entwicklung, 1856/1917, weist eine Erhöhung von Fr. 68 122 000 auf Fr. 301 069 000 auf, somit eine Zunahme um Fr. 232 947 000 oder um 341,9 %.

3. Das Steuerkapital der einzelnen Steuerarten und das Gesamtsteuerkapital überhaupt.

Auf die Frage nach der relativen Verteilung der gesamten Steuerkapitalien auf die einzelnen Steuerquellen und deren Veränderungen gibt nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

Tabelle 7.

Jahrfünft	Von je Fr. 100 Gesamtsteuerkapital entfallen auf das		
	steuerpflichtige Einkommen ¹⁾	grundsteuerpflichtige Vermögen	kapitalsteuerpflichtige Vermögen
1871/75	6,9	28,9	64,2
1876/80	6,7	33,5	59,8
1881/85	7,3	36,7	56,0
1886/90	8,7	42,4	48,9
1891/95	10,0	45,4	44,6
1896/1900	9,4	45,8	44,8
1901/05	10,5	41,9	47,6
1906/10	10,3	44,7	45,0
1911/15	11,4	39,6	49,0
1917	13,2	38,8	48,0

¹⁾ Die absoluten Zahlen sind die folgenden:

	Steuerpflichtiges Einkommen Fr.	Verhältnis- zahlen
1867/70	7 741 000	100,0
1871/75	10 293 000	133,0
1876/80	13 195 000	170,4
1881/85	14 053 000	181,5
1886/90	16 607 000	214,5
1891/95	22 353 000	288,8
1896/1900	26 397 000	341,0
1901/05	34 667 000	447,8
1906/10	47 546 000	614,2
1911/15	65 737 000	849,2
1917	90 532 000	1169,5

Das *steuerpflichtige Einkommen* lässt, trotz der stetigen Steigerung der absoluten Beträge, hinsichtlich der relativen Beteiligung am Gesamtsteuerkapital vielfach Schwankungen ersehen. Das steuerpflichtige Gesamteinkommen (Einkommen aus Arbeit und Erwerb — Leibrenten und Pensionen — verzinsliche Kapitalien, wie Aktien, Obligationen etc. ausschliesslich grundpfändlich versicherte Kapitalien) weist eine absolute Zunahme von Fr. 10 293 000 (Jahresdurchschnitt 1871/75) auf Fr. 82 919 000 (1917) auf, dessen relative Anteilnahme am Gesamtsteuerkapital hob sich in dieser Zeit von 6,9 auf 13,2.

Beim *grundsteuerpflichtigen Vermögen* erhöhte sich die Quote von 28,9 auf 38,8 entsprechend der Zunahme der absoluten Zahlen von Fr. 43 434 000 (1871/75) auf Fr. 242 850 000 (1917), als Folgewirkung der baulichen Entwicklung und der 1866, 1876, 1894 und 1906 erfolgten kantonalen Hauptrevisionen der Grundsteuerschätzungen.

Die stärksten Verschiebungen lassen sich beim kapitalsteuerpflichtigen Vermögen feststellen. Dessen relativer Anteil sinkt von 64,2 % auf 48,0 %, ungeachtet einer absoluten Steigerung von Fr. 96 399 000 (1871/75) auf Fr. 301 069 000 (1917).

C. Die Entwicklung der Steuererträge.

Entsprechend der Zu- oder Abnahme der Steuerkapitalien entwickeln sich naturgemäss auch deren Erträge, wobei sich jedoch überall da Abweichungen ergeben müssen, wo als Folge einer Erhöhung der Steueransätze eine sprunghaft vermehrte Steuerlast vorliegt.

Die Staatssteueransätze betrugen in den Jahren:

	Grund- steuer	Kapital- steuer	Einkommenssteuer		
			I. Klasse (Arbeit und Erwerb)	II. Klasse (Leibrenten und Pensionen)	III. Klasse (verzinsl. Kapit., Aktien, Obligat., etc.)
1865/67	1,6 ‰	1,6 ‰	2,4 ‰	3,2 ‰	4,0 ‰
1868/97	2,0 ‰	2,0 ‰	3,0 ‰	4,0 ‰	5,0 ‰
1898/1917	2,5 ‰	2,5 ‰	3,75 ‰	5,0 ‰	6,25 ‰

1. Die Erträge des grundsteuerpflichtigen Vermögens.

Jahresdurchschnittszahlen.

Tabelle 8.

Jahrfünft	Der Steuerertrag betrug vom grundsteuerpflichtigen Vermögen	
	absolute Zahlen	Verhältniszahlen
	Fr.	
1861/65 ¹⁾	50 700	100,0
1866/70	78 000	153,7
1871/75	86 900	171,2
1876/80	132 400	260,8
1881/85	141 100	278,0
1886/90	161 700	318,6
1891/95	203 400	400,8
1896/1900	297 700	586,7
1901/05	346 000	681,8
1906/10	515 100	1014,9
1911/15	561 200	1106,9
1917	607 100	1197,4

Der Grundsteuerertrag stieg von Fr. 51 800 im Jahre 1856 auf Fr. 607 100 im Jahre 1917, was eine Zunahme von Fr. 555 300 oder 1072,0 % ausmacht. Von 1856—1867 ergab sich ein bescheidenes Wachstum des Steuerertrages auf Fr. 67 400, welches letzterer im folgenden Jahr, trotz einer Verminderung des reinen Grundsteuerkapitals, auf Fr. 84 200 anstieg, als Folge der Erhöhung des Steueransatzes von 1,6 ‰ auf 2 ‰. Das Jahrzehnt 1871/80 stand numerisch im Zeichen der Rückschläge. Trotzdem erreichte der Grundsteuerertrag im Jahre 1880 den Betrag von Fr. 132 400, eine Steigerung, die zur Hauptsache durch die kantonale Hauptrevision der Grundsteuerschätzungen im Jahre 1876, die eine Erhöhung des Steuerertrages von Fr. 127 800 gegenüber Fr. 86 100 im Vorjahre bewirkte, hervorgerufen wurde. Von 1881—1890 stieg der Ertrag konstant auf Fr. 169 700, im nächsten Jahrzehnt 1891/1900 auf Fr. 334 700, und die letzten 17 Jahre bringen eine Zunahme auf Fr. 607 100.

¹⁾ Siehe Fussnote ¹⁾ Seite 9.

2. Die Erträge des kapitalsteuerpflichtigen Vermögens.

Jahresdurchschnittszahlen.

Tabelle 9.

Jahrfünft	Der Steuerertrag betrug vom kapitalsteuerpflichtigen Vermögen	
	absolute Zahlen	Verhältniszahlen
	Fr.	
1861/65 ¹⁾	111 300	100,0
1866/70	151 100	135,8
1871/75	192 800	173,2
1876/80	235 900	211,9
1881/85	215 400	193,5
1886/90	186 500	167,5
1891/95	199 700	179,4
1896/1900	292 700	262,9
1901/05	394 000	354,0
1906/10	517 300	464,8
1911/15	694 400	623,9
1917	752 700	676,3

Der Kapitalsteuerertrag stieg von Fr. 109 000 im Jahre 1856 auf Fr. 752 700 im Jahre 1917 und nahm demnach um Fr. 643 700 oder 590,5 % zu. Die Jahre 1862/80 weisen Jahr für Jahr eine ununterbrochene Zunahme auf. Der Steuerertrag betrug im Jahre 1870 Fr. 174 300, im Jahre 1880 Fr. 250 100. Im nächsten Jahrzehnt (1881/90) ging der Steuerertrag allmählich zurück und betrug im Jahr 1890 Fr. 187 600. Die Erträge der Jahre 1891/1910 bewegten sich wiederum ausschliesslich in aufsteigender Richtung. Im Jahre 1900 belief sich der Steuerertrag auf Fr. 355 000. Diese starke Zunahme ist ohne Zweifel auf die im Jahre 1898 erfolgte Erhöhung des Steuerfusses von 2 ‰ auf 2,5 ‰ zurückzuführen, die in diesem Jahre ein Anschwellen des Betrages auf Fr. 312 600 gegenüber Fr. 239 900 im Jahre 1897 bewirkte. Im Jahre 1910 beträgt der Steuerertrag Fr. 586 200. Die letzten sieben Jahre (1911/17) bringen eine Erhöhung auf Fr. 752 700.

3. Die Erträge der einzelnen Steuerarten und der Gesamtsteuerertrag überhaupt.

Wie sich der Gesamtsteuerertrag auf die drei Steuerquellen (Einkommen, Grundeigentum, grundpfändlich versicherte Kapitalien) verteilt, zeigen nachstehende Verhältniszahlen:

¹⁾ Siehe Fussnote ¹⁾ Seite 9.

Tabelle 10.

Jahrfünft	Von je Fr. 100 Gesamtsteuerertrag entfallen auf die		
	Einkommens- steuer	Grund- steuer	Kapital- steuer
1871/75	57,5	13,2	29,3
1876/80	56,8	15,5	27,7
1881/85	59,4	16,1	24,5
1886/90	63,5	16,9	19,6
1891/95	66,9	16,7	16,4
1896/1900	64,5	17,9	17,6
1901/05	66,9	15,5	17,6
1906/10	66,2	16,9	16,9
1911/15	69,3	13,7	17,0
1917	73,8	11,7	14,5

Daraus geht hervor, dass die relative Beteiligung der einzelnen Steuerarten am Gesamtsteuerertrag zum Teil erhebliche Veränderungen erfahren hat. Die geringste Verschiebung ist bei der Grundsteuer zu verzeichnen, deren Anteil von 13,2 % auf 11,7 % gesunken ist, während die entsprechenden absoluten Beträge von Fr. 86 900 auf Fr. 607 100 gestiegen sind. Bei der Kapitalsteuer ist eine starke relative Verminderung eingetreten. Trotz ihrer absoluten Zunahme von Fr. 192 800 auf Fr. 752 700 ist die entsprechende Quote von 29,3 % auf 14,5 % zurückgegangen. Demgegenüber erfolgte bei der Einkommenssteuer, neben einer gewaltigen absoluten Zunahme des Steuerertrages von Fr. 377 700 (1871/75) auf Fr. 2 727 700 (1917), eine Verschiebung des relativen Anteils von 57,5 % auf 73,8 %. Aufschlussreich ist eine Vergleichung von Tabelle 7 mit Tabelle 10. Vom Gesamtsteuerkapital entfielen z. B. im Jahre 1917 vom Hundert auf das steuerpflichtige Einkommen bloss Fr. 13,2, jedoch vom Gesamtsteuerertrag Fr. 73,8 auf die Einkommenssteuer. Trotzdem also die Einkommenssteuerkapitalien am Gesamtsteuerkapital in nur bescheidenem Masse teilnehmen, entfallen darauf nahezu $\frac{3}{4}$ des Gesamtsteuerertrages. Aus den beiden Tabellen ergeben sich noch weitere interessante Aufschlüsse über die verschiedene Steuerbelastung zwischen Einkommen und Vermögen.

D. Die Entwicklung der direkten Staatssteuern in den Gemeinden Bern, Burgdorf, Thun, Langenthal und Biel, in Beziehung zur Wohnbevölkerung und zu den Steuererträgen des alten Kantonsteils.

Anschliessend an die Darstellung der Entwicklung der Steuern in der Stadt Bern seien im nachfolgenden die zeitlichen Veränderungen der Steuererträge in einigen grösseren Gemeinden des Kantons einer kurzen Betrachtung unterzogen. Eine Ausdehnung dieser Untersuchung auf den ganzen Kanton ist insofern nicht durchführbar, als der Jura in der bernischen Steuergesetzgebung gegenüber dem alten Kantonsteil eine gesonderte Stellung einnahm und erst durch die Staatsverfassung vom 4. Juni 1893 ein einheitliches Steuersystem — abgesehen von der verschiedenen Steuerbelastung — für den ganzen Kanton geschaffen wurde. Biel, als jurassische Gemeinde, erfordert demnach eine gesonderte Betrachtung seiner Steuerverhältnisse.

Zunächst sei eine Übersicht über die *Bevölkerungsbewegung* in den verschiedenen Gemeinden gegeben.

Tabelle 11.

Im Jahr	Die Wohnbevölkerung betrug (Volkszählungsergebnisse *)									
	im alten Kantonsteil ohne nebenstehende Gemeinden		in der Gemeinde Bern		in der Gemeinde Burgdorf		in der Gemeinde Thun		in der Gemeinde Langenthal	
	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen
1870*	348 150	100,0	35 450	100,0	5 050	100,0	4 590	100,0	3 350	100,0
1880*	358 620	103,0	43 200	121,8	6 550	129,7	5 130	111,8	3 780	113,0
1888*	352 780	101,3	46 000	129,8	6 850	135,6	5 300	115,5	3 750	112,1
1900*	369 050	106,0	64 230	181,2	8 400	166,4	6 030	131,4	4 800	143,3
1910*	393 590	113,0	85 650	241,6	9 370	185,5	7 480	162,9	5 960	178,1
1917			102 320	288,6	9 405	186,2	11 500	250,5	6 142	183,3

Die *Entwicklung der Steuererträge* im alten Kantonsteil, sowie in den einzelnen Gemeinden, geht aus den folgenden Übersichten hervor:

Tabelle 12 a.

Im Jahr	Im alten Kantonsteil (ohne die Gemeinden Bern, Burgdorf, Thun und Langenthal) betrug								
	der Einkommenssteuerertrag					der Grundsteuerertrag		der Kapitalsteuerertrag	
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Total		absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen
				absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.		Fr.	
1870	103 770	6 430	66 200	176 400	100,0	875 250	100,0	307 400	100,0
1880	194 670	4 220	76 780	275 670	156,3	1 024 490	117,0	424 420	138,1
1888	210 620	4 300	84 730	299 650	169,8	1 048 390	119,8	401 880	130,7
1900	538 520	9 520	142 230	690 270	391,3	1 467 770	167,7	657 180	213,8
1910	1 010 120	12 560	163 700	1 186 380	672,5	1 815 910	207,5	915 270	297,7
1917	1 464 000	24 550	239 720	1 728 270	979,7	1 925 860	220,0	1 076 450	350,2

↓
Steuerindex ↓

Tabelle 12 b.

Im Jahr	In der Gemeinde Bern betrug								
	der Einkommenssteuerertrag					der Grundsteuerertrag		der Kapitalsteuerertrag	
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Total		absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen
				absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.		Fr.	
1870	151 090	10 620	138 520	300 230	100,0	86 210	100,0	174 330	100,0
1880	264 960	9 740	215 460	490 160	163,3	132 380	153,5	250 050	143,4
1888	336 070	10 220	264 230	610 520	203,3	162 270	188,2	175 970	100,9
1900	822 770	10 490	421 120	1 254 380	417,8	334 650	388,2	354 500	203,3
1910	1 593 310	18 920	662 320	2 274 550	757,6	529 230	613,9	586 190	336,2
1917	2 709 930	39 210	1 092 630	3 841 770	1279,6	607 120	704,2	752 670	431,7

↓

↓

Tabelle 12 c.

Im Jahr	In der Gemeinde Burgdorf betrug								
	der Einkommenssteuerertrag					der Grundsteuerertrag		der Kapitalsteuerertrag	
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Total		absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen
				absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.		Fr.	
1870	19 930	280	8 410	28 620	100,0	13 100	100,0	20 100	100,0
1880	29 990	390	9 450	39 830	139,2	16 800	128,2	36 180	180,0
1888	33 950	440	10 000	44 390	155,1	19 440	148,4	32 800	163,2
1900	77 370	1 030	22 510	100 910	352,6	36 430	278,1	61 220	304,6
1910	100 480	990	26 610	128 080	447,5	46 700	356,5	89 450	445,0
1917	189 970	1 030	39 570	230 570	805,6	52 310	399,3	113 520	564,8

↓

↓

↓

Tabelle 12 d.

Im Jahr	In der Gemeinde Thun betrug								
	der Einkommenssteuerertrag					der Grundsteuerertrag		der Kapitalsteuerertrag	
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Total		absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen
				absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.		Fr.	
1870	13 860	230	3 440	17 530	100,0	8 930	100,0	11 290	100,0
1880	24 220	40	5 820	30 080	171,6	14 630	163,8	16 010	141,8
1888	26 430	120	4 080	30 630	174,7	19 000	212,8	16 770	148,5
1900	73 370	470	5 870	79 710	454,7	27 680	309,9	42 870	379,7
1910	139 480	160	14 400	154 040	878,7	42 080	471,2	84 600	749,3
1917	274 520	1 900	29 760	306 180	1746,6	61 570	689,5	97 630	864,7

Tabelle 12 e.

Im Jahr	In der Gemeinde Langenthal betrug								
	der Einkommenssteuerertrag					der Grundsteuerertrag		der Kapitalsteuerertrag	
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Total		absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen
				absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.		Fr.	
1870	9 050	40	2 590	11 680	100,0	9 030	100,0	8 980	100,0
1880	16 930	—	2 500	19 430	166,3	11 670	129,2	15 970	177,8
1888	19 620	80	2 170	21 870	187,2	12 710	140,7	16 540	184,2
1900	45 060	220	6 830	52 120	446,2	24 560	271,9	36 470	406,1
1910	91 260	600	13 430	105 290	901,4	37 780	418,4	50 850	566,3
1917	136 050	430	40 330	176 810	1513,8	44 900	497,2	68 310	760,7

Obigen Übersichten ist zu entnehmen, dass hinsichtlich der *Einkommenssteuererträge* die grösste relative Zunahme innerhalb des Zeitraumes von 1870/1917 auf die Gemeinde Thun entfällt, wo der Betrag von Fr. 17 530 auf Fr. 306 180 gestiegen ist, somit um 1646,6 % zugenommen hat. An zweiter Stelle steht Langenthal mit einer Zunahme von Fr. 11 680 auf Fr. 176 810 oder 1413,8 %. Alsdann folgt Bern, dessen Einkommenssteuerertrag sich von Fr. 300 230 auf Fr. 3 841 770, also um 1179,6 % gehoben hat, und zuletzt folgt Burgdorf mit einer absoluten Steigerung von Fr. 28 620 auf Fr. 230 570, somit um 705,6 %.

Bezüglich der Entwicklung der Grundsteuererträge steht die Gemeinde Bern an erster Stelle, wo der Steuerertrag sich von Fr. 86 210 im Jahre 1870 auf Fr. 607 120 im Jahre 1917 erhöht, also um 604,2 %. In geringem Abstand folgt Thun mit einer Zunahme von Fr. 8 930 auf Fr. 61 570 oder 589,5 %, während Langenthal eine solche von Fr. 9 030 auf Fr. 44 900, demnach um 397,2 % aufzuweisen hat. In letzter Reihe kommt Burgdorf, dessen Betrag von Fr. 13 100 auf Fr. 52 310, somit um 299,3 % gestiegen ist.

In diesen Zahlen gelangt die wirtschaftliche und bauliche Entwicklung der einzelnen Gemeinden deutlich zum Ausdruck.

So ergab die 1906 durchgeführte Hauptrevision der Grundsteuerschätzungen infolge der steigenden Mehrbewertung des Grund und Bodens in obgenannten Gemeinden folgende Schätzungsvermehrungen:

Gemeinde Bern

Neue Schätzung	1906	Fr. 328 629 260
Alte	" 1905	<u>" 265 283 150</u>
	Vermehrung	Fr. 63 346 110 = 23,9 %

Gemeinde Langenthal

Neue Schätzung	1906	Fr. 17 875 350
Alte	" 1905	<u>" 25 323 210</u>
	Vermehrung	Fr. 2 552 140 = 16,6 %

Gemeinde Thun

Neue Schätzung	1906	Fr. 26 271 380
Alte	" 1905	<u>" 23 704 650</u>
	Vermehrung	Fr. 2 566 730 = 10,8 %

Gemeinde Burgdorf

Neue Schätzung	1906	Fr. 28 286 460
Alte	" 1905	<u>" 26 217 220</u>
	Vermehrung	Fr. 2 069 240 = 7,9 %

Im einzelnen ist beachtenswert, dass die weitaus grösste Vermehrung auf die Hausplätze und das Kulturland entfällt, während der Einfluss der Wertsteigerung der Gebäude stark zurücktritt.

Was endlich die *Erträge der Kapitalsteuer* anbelangt, so steht hier Thun mit einer Erhöhung von Fr. 11 290 im Jahre 1870 auf Fr. 97 630 im Jahre 1917 oder 764,7 % relativ an erster Stelle. In grösserem Abstände folgt Langenthal mit einer Zunahme von Fr. 8 980 auf Fr. 68 310 oder 660,7 %. Burgdorf ver-

zeichnet ein Wachstum von Fr. 20 100 auf Fr. 113 520, also um 464,8 %, während Bern eine Erhöhung von Fr. 174 330 auf Fr. 752 670 oder 331,7 % aufweist und somit hinsichtlich der relativen Steigerung der Kapitalsteuererträge an letzter Stelle steht.

Der alte Kantonsteil (ohne Bern, Burgdorf, Thun und Langenthal) tritt in der zeitlichen Entwicklung der Steuererträge gegenüber den obgenannten Gemeinden, insbesondere hinsichtlich der Grund- und Kapitalsteuer stark zurück. So stieg der Kapitalsteuerertrag von Fr. 307 400 im Jahre 1870 auf Fr. 1 076 450 im Jahre 1917, demnach um 250,2 % und bei der Grundsteuer erhöhte sich der Betrag von Fr. 875 250 auf Fr. 1 925 860, also um bloss 120,0 %. Derselbe hat sich also im Verlaufe von 47 Jahren nur etwas mehr als verdoppelt. Demgegenüber weist der Ertrag der Einkommenssteuer eine namhafte Steigerung von Fr. 176 400 auf Fr. 1 728 270, somit um 879,7 % auf.

Die *Verteilung des Grundsteuerertrages* jeder Gemeinde auf den Kopf der betreffenden Wohnbevölkerung ist nachstehender Uebersicht zu entnehmen.

Tabelle 13.

Im Jahr	Vom Gesamtsteuerertrag jeder Gemeinde entfielen auf den Kopf der Bevölkerung				
	im alten Kantonsteil (ohne nebenstehende Gemeinden)	in der Gemeinde Bern	in der Gemeinde Burgdorf	in der Gemeinde Thun	in der Gemeinde Langenthal
1870	3,9	15,8	12,2	8,2	8,9
1880	4,8	20,2	14,2	11,8	12,4
1888	5,0	20,6	14,1	12,5	13,6
1900	7,6	30,3	23,6	24,9	23,6
1910	9,9	39,6	28,2	37,5	32,5
1917		50,8	42,1	40,5	47,2

Die Gemeinde Bern steht demnach hinsichtlich des Kopfbetreffnisses mit Fr. 15,8 für das Jahr 1870 und Fr. 50,8 für das Jahr 1917 während der ganzen Periode an erster Stelle, wird aber im Verlauf der zeitlichen Entwicklung durch die stark steigende Kopfquote in der Gemeinde Langenthal von Fr. 8,9 auf Fr. 47,2 nahezu eingeholt. Auch die beiden andern Gemeinden, Burgdorf und Thun, verzeichnen eine erfreuliche Zunahme des Kopfbetreffnisses.

Auf die Frage nach der *relativen Verteilung des gesamten Steuerertrages* des alten Kantonsteils auf die verschiedenen Gemeinden gibt nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss.

Tabelle 14.

Im Jahr	Von je Fr. 100 Gesamtsteuerertrag des alten Kantonsteils entfielen auf				
	den alten Kantonsteil (ohne nebenstehende Gemeinden)	die Gemeinde Bern	die Gemeinde Burgdorf	die Gemeinde Thun	die Gemeinde Langenthal
1870	66,4	27,4	3,0	1,8	1,4
1880	61,6	31,2	3,3	2,2	1,7
1888	60,0	32,6	3,3	2,3	1,8
1900	53,9	37,2	3,8	2,9	2,2
1910	48,7	42,1	3,3	3,5	2,4
1917	42,7	46,9	3,6	4,2	2,6

Aus dieser Tabelle geht die Bedeutung der Stadt Bern als Steuerobjekt für den bernischen Fiskus mit aller Schärfe hervor. Entfallen doch z. B. im Jahre 1917 vom Gesamteinkommenssteuerertrag des alten Kantonsteiles von Fr. 6 283 600 auf die Stadt Bern allein Fr. 3 841 770, also nahezu $\frac{2}{3}$ des Gesamteinkommenssteuerertrages, vom gesamten Grundsteuerertrag von Fr. 2 691 760 auf Bern Fr. 607 120, also immerhin noch über $\frac{1}{5}$ des Totals, und endlich nimmt sie am gesamten Kapitalsteuerertrag von Fr. 2 108 580 mit Fr. 752 670 oder mehr als $\frac{1}{3}$ teil.

Insgesamt ist der relative Anteil der Stadt Bern am Gesamtsteuerertrag von 27,4 % im Jahre 1870 auf 46,9 % im Jahre 1917 gestiegen, während die übrigen Gemeinden, trotz einer erhöhten relativen Beteiligung, gegenüber Bern fast völlig zurücktreten.

Es verlohnt sich, die relative Beteiligung der Stadt Bern einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen.

Tabelle 15.

Im Jahr	Von je Fr. 100 Steuerertrag des alten Kantonsteils entfielen auf die Stadt Bern		
	bei der Einkommens- steuer	bei der Grundsteuer	bei der Kapitalsteuer
1870	56,2	8,7	33,4
1880	57,3	11,0	33,7
1888	60,6	12,9	27,3
1900	57,6	17,7	30,8
1910	59,1	21,4	33,9
1917	61,1	22,6	35,7

Es zeigt sich demnach, dass die Stadt Bern seit dem Jahre 1870 mit mehr als der Hälfte am Einkommenssteuerertrag des alten Kantonsteils teil nimmt. In dieser gewaltigen Anteilnahme gelangt die bereits im 4. Heft der Beiträge zur Statistik der Stadt Bern ¹⁾ festgestellte typische Entwicklung der Stadt Bern zur Beamtenstadt unverkennbar zum Ausdruck. Ebenso finden wir in der bedeutend gesteigerten Beteiligung der Grundsteuer am gesamten Grundsteuerertrag des alten Kantons einen erneuten Beweis für die gewaltige bauliche Entwicklung der Stadt Bern in den letzten 50 Jahren.

Anschliessend lassen wir noch eine Übersicht über die Entwicklung der Steuererträge in der Gemeinde Biel folgen:

Tabelle 16.

Im Jahr	In der Gemeinde Biel betrug								
	der Einkommenssteuerertrag					der Grundsteuerertrag		der Kapitalsteuerertrag	
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Total		absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen
				absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.		Fr.	
1870	27 920	480	2 090	30 490	100,0	—	—	—	—
1880	47 460	440	4 640	52 540	172,3	—	—	—	—
1888	74 280	470	6 420	81 170	266,2	—	—	—	—
1900	182 970	1060	11 950	195 980	642,8	58 900	100,0	54 980	100,0
1910	296 970	920	21 180	319 070	1046,5	81 330	138,1	73 610	133,9
1917	585 800	2820	38 390	627 010	2056,4	106 060	180,1	81 970	149,1

Da Biel, als jurassische Gemeinde, der Steuergesetzgebung des Jura unterliegt, so ist eine Vergleichbarkeit mit den vorgenannten Gemeinden des alten Kantons nicht möglich und wir beschränken uns daher auf die Wiedergabe obiger Zusammenstellung.

¹⁾ Beiträge zur Statistik der Stadt Bern, Heft 4 „Untersuchungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Stadt Bern. I. Teil: Das Einkommen.

III.

Die Vermögenssteuern in der Stadt Bern in den Jahren 1900, 1910 und 1917.

A. Gliederung der Zensiten nach Vermögensarten.

Die Gesamtzahl der Zensiten beträgt für das Jahr 1900 5971, für 1910 7493 und für 1917 8491. Ihre Verteilung auf die einzelnen Vermögensarten geht aus der nachstehenden Übersicht hervor:

	1900		1910		1917	
	Zensiten	%	Zensiten	%	Zensiten	%
Reiner Grundbesitz . . .	2311	38,7	3171	42,3	3446	40,6
Grundpfändlich versicherte Kapitalien	2056	34,4	2270	30,3	2424	28,5
Übrige verzinsliche Kapitalien	1604	26,9	2052	27,4	2621	30,9
	5971	100 %	7493	100 %	8491	100 %

B. Die Gliederung der Zensiten nach Vermögensstufen.

1. Die grundsteuerpflichtigen Zensiten.

Die Gliederung der grundsteuerpflichtigen Zensiten nach Stufen, 1900.

Tabelle 17 a.

Vermögensstufe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
bis 5000	339	30	369	16,0
5 001— 10 000	277	38	315	13,6
10 001— 20 000	346	59	405	17,5
20 001— 30 000	268	51	319	13,8
30 001— 50 000	272	53	325	14,1
50 001— 75 000	152	34	186	8,1
75 001—100 000	87	19	106	4,6
100 001—150 000	89	15	104	4,5
150 001—200 000	53	7	60	2,6
200 001—250 000	29	6	35	1,5
250 001—300 000	19	5	24	1,0
300 001—500 000	36	7	43	1,9
500 001—1 Mill.	16	1	17	0,7
über 1 Mill.	3	—	3	0,1
	1986	325	2311	100,0

Die Gliederung der grundsteuerpflichtigen Zensiten nach Stufen, 1910.

Tabelle 17 b.

Vermögensstufe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
bis 5000	390	45	435	13,7
5 001— 10 000	358	60	418	13,2
10 001— 20 000	524	92	616	19,4
20 001— 30 000	296	81	377	11,9
30 001— 50 000	343	85	428	13,5
50 001— 75 000	230	75	305	9,6
75 001—100 000	116	39	155	4,9
100 001—150 000	140	33	173	5,5
150 001—200 000	67	10	77	2,4
200 001—250 000	26	10	36	1,2
250 001—300 000	31	11	42	1,3
300 001—500 000	63	11	74	2,3
500 001—1 Mill.	20	4	24	0,8
über 1 Mill.	11	—	11	0,3
	2615	556	3171	100,0

Die Gliederung der grundsteuerpflichtigen Zensiten nach Stufen, 1917.

Tabelle 17 c.

Vermögensstufe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
bis 5000	402	49	451	13,1
5 001— 10 000	451	53	504	14,6
10 001— 20 000	624	88	712	20,7
20 001— 30 000	327	63	390	11,3
30 001— 50 000	381	63	444	12,9
50 001— 75 000	219	50	269	7,8
75 001—100 000	130	37	167	4,9
100 001—150 000	155	25	180	5,2
150 001—200 000	95	13	108	3,1
200 001—250 000	46	11	57	1,7
250 001—300 000	32	4	36	1,0
300 001—500 000	59	10	69	2,0
500 001—1 Mill.	31	2	33	1,0
über 1 Mill.	26	—	26	0,7
	2978	468	3446	100,0

Die Zunahme bzw. Abnahme der grundsteuerpflichtigen Zensiten, gegliedert nach dem Geschlecht, beträgt

	männliche Zensiten		weibliche Zensiten		Total	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1900/1910	629	31,7	231	71,1	860	37,2
1910/1917	363	13,9	Abnahme 88	15,8	275	8,7
1900/1917	992	49,9	143	44,0	1135	49,1

Von je 100 Zensiten waren:

	1900	1910	1917
männlich	85,9	82,5	86,4
weiblich	14,1	17,5	13,6
	100,0	100,0	100,0

Ferner ersehen wir, dass mit wenigen Ausnahmen die einzelnen Vermögensstufen zum Teil eine beträchtliche Zensitenvermehrung aufweisen. Durch Zusammenfassung in grössere Vermögensstufen erhält man:

	1900		1910		1917	
	Grundsteuerpflichtige	%	Grundsteuerpflichtige	%	Grundsteuerpflichtige	%
bis Fr. 50 000	1733	75,0	2274	71,7	2501	72,6
50 001—200 000	456	19,7	710	22,4	724	21,0
200 001—1 Mill.	119	5,2	177	5,6	195	5,7
über 1 Mill.	3	0,1	10	0,3	26	0,7

Sozialpolitisch erfreulich ist das starke absolute Wachstum der unteren Vermögensstufen, insbesondere der mittleren Vermögen, finanziell wichtig die beträchtliche Zunahme der grösseren Vermögen.

2. Die kapitalsteuerpflichtigen Zensiten.

Die Gliederung der kapitalsteuerpflichtigen Zensiten nach Stufen, 1900.

Tabelle 18 a.

Vermögensstufe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
bis 5000	360	215	575	28,0
5 001— 10 000	185	108	293	14,2
10 001— 20 000	212	147	359	17,5
20 001— 30 000	114	64	178	8,7
30 001— 50 000	118	82	200	9,7
50 001— 75 000	87	42	129	6,3
75 001—100 000	53	22	75	3,6
100 001—150 000	63	25	88	4,3
150 001—200 000	31	12	43	2,1
200 001—250 000	20	12	32	1,5
250 001—300 000	10	6	16	0,8
300 001—500 000	27	8	35	1,7
500 001—1 Mill.	16	6	22	1,1
über 1 Mill.	11	—	11	0,5
	1307	749	2056	100,0

Die Gliederung der kapitalsteuerpflichtigen Zensiten nach Stufen, 1910.

Tabelle 18 b.

Vermögensstufe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
bis 5000	358	177	535	23,6
5 001— 10 000	204	117	321	14,1
10 001— 20 000	226	163	389	17,1
20 001— 30 000	113	74	187	8,2
30 001— 50 000	160	106	266	11,7
50 001— 75 000	109	53	162	7,1
75 001—100 000	63	31	94	4,2
100 001—150 000	71	32	103	4,5
150 001—200 000	39	19	58	2,6
200 001—250 000	28	13	41	1,8
250 001—300 000	7	11	18	0,8
300 001—500 000	29	20	49	2,2
500 001—1 Mill.	23	8	31	1,4
über 1 Mill.	15	1	16	0,7
	1445	825	2270	100,0

Die Gliederung der kapitalsteuerpflichtigen Zensiten nach Stufen, 1917.

Tabelle 18 c.

Vermögensstufe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
bis 5000	344	197	541	22,3
5 001— 10 000	223	139	362	14,9
10 001— 20 000	236	158	394	16,3
20 001— 30 000	130	104	234	9,7
30 001— 50 000	156	109	265	10,9
50 001— 75 000	111	79	190	7,8
75 001—100 000	66	27	93	3,8
100 001—150 000	69	33	102	4,2
150 001—200 000	40	22	62	2,6
200 001—250 000	23	17	40	1,7
250 001—300 000	17	11	28	1,1
300 001—500 000	30	18	48	2,0
500 001—1 Mill.	25	11	36	1,5
über 1 Mill.	25	4	29	1,2
	1495	929	2424	100,0

Die Vermehrung der kapitalsteuerpflichtigen Zensiten, gegliedert nach dem Geschlecht, beträgt

	männliche Zensiten		weibliche Zensiten		total	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1900/1910	138	10,5	76	10,1	214	10,4
1910/1917	50	3,5	104	12,6	154	6,8
1900/1917	188	14,4	180	24,0	368	17,9

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Zunahme der Zahl der Kapitalsteuerpflichtigen 1900/1910/1917 als eine bescheidene bezeichnet werden muss.

Von je 100 Kapitalsteuerzensiten entfallen auf die beiden Geschlechter

	1900	1910	1917
männlich	63,6	63,7	61,7
weiblich	36,4	36,3	38,3
	100,0	100,0	100,0

In der relativen Beteiligung sind demnach fast keine Verschiebungen zu verzeichnen. Auch innerhalb der einzelnen Vermögensstufen ist keine scharf hervortretende Entwicklungstendenz zu beobachten.

In untenstehende Vermögensstufen zusammengefasst, gliedern sich die Kapitalsteuerepflichtigen wie folgt:

	1900		1910		1917	
	Kapitalsteuer- pflichtige	%	Kapitalsteuer- pflichtige	%	Kapitalsteuer- pflichtige	%
bis Fr. 50 000	1605	78,1	1698	74,8	1796	74,1
50 001—200 000	335	16,3	417	18,4	447	18,4
200 001—1 Mill.	105	5,1	139	6,1	152	6,3
über 1 Mill.	11	0,5	16	0,7	29	1,2

Die vorstehend gekennzeichnete langsame Entwicklung der kapitalsteuerpflichtigen Bevölkerung (siehe auch Seite 6, Tabelle 2 dieser Arbeit), ist wohl in erster Linie auf die durch den ausserordentlichen wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahrzehnte verursachte Steigerung des Geldbedarfes in Handel und Industrie, sowie der öffentlichen Körperschaften (Bund, Kantone, Gemeinden) und infolgedessen auf die Erhöhung des Anlagezinsfusses zurück zuführen. Dadurch wurde den festverzinslichen Titeln eine fortwährende erfolgreiche Konkurrenz durch die zahlreichen Emissionen anderer höher verzinslicher Werte sowohl des In- als Auslandes bereitet, deren Kredit früher nur als zweitklassig galt, sich aber im Laufe der letzten Jahrzehnte mit der finanziellen Erstarkung gehoben hat und deren Besitz dem Inhaber eine seit Jahren stabile oder langsam steigende, seit den letzten Kriegsjahren zum Teil stark erhöhte Rendite gewährte, die diejenige erstklassiger Obligationen und Schuldbriefe übersteigt.

Durch die Verteuerung der Lebenshaltung und die erhöhten Leistungen an den Fiskus wird der kleine und grosse Kapitalist in die Zwangslage versetzt, seine Einkünfte durch eine entsprechende Zusammensetzung des Wertschriftenbesitzes, unter Abstossung derjenigen Wertpapiere, deren Rendite mit den veränderten Geldverhältnissen nicht mehr im Einklang steht, zu vermehren. Diese Wertverminderung der niedrig verzinslichen Titel berührt bekanntlich nicht nur die privaten, sondern auch die erstklassigen Staatspapiere, wo nach einer zwei Jahrzehnte dauernden Preissteigerung in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre ein Kursrückgang einsetzte, der seitdem mit geringen Unterbrechungen angehalten hat und insbesondere seit den Kriegsjahren in krisenhafter Weise in Erscheinung tritt.

3. Die einkommenssteuerpflichtigen Zensiten III. Klasse.

(Besitzer von Aktien, Obligationen, Depositen, Schuldverschreibungen etc. exklusive der grundpfändlich versicherten Kapitalien.)

Die Gliederung der einkommenssteuerpflichtigen Zensiten III. Klasse nach Stufen, 1900.

Tabelle 19 a.

Vermögensstufe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
bis 5000	188	135	323	20,1
5 001— 10 000	143	114	257	16,0
10 001— 20 000	157	98	255	15,9
20 001— 30 000	99	61	160	10,0
30 001— 50 000	102	66	168	10,5
50 001— 75 000	73	37	110	6,9
75 001—100 000	53	33	86	5,4
100 001—150 000	57	32	89	5,5
150 001—200 000	31	15	46	2,9
200 001—250 000	11	8	19	1,2
250 001—300 000	6	4	10	0,6
300 001—500 000	30	15	45	2,8
500 001—1 Mill.	15	4	19	1,2
über 1 Mill.	15	2	17	1,0
	980	624	1604	100,0

Die Gliederung der einkommenssteuerpflichtigen Zensiten III. Klasse nach Stufen, 1910.

Tabelle 19 b.

Vermögensstufe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
bis 5000	223	147	370	18,0
5 001— 10 000	185	118	303	14,8
10 001— 20 000	211	139	350	17,1
20 001— 30 000	117	98	215	10,5
30 001— 50 000	130	85	215	10,5
50 001— 75 000	96	65	161	7,8
75 001—100 000	55	31	86	4,2
100 001—150 000	74	43	117	5,7
150 001—200 000	33	26	59	2,9
200 001—250 000	36	10	46	2,2
250 001—300 000	17	3	20	1,0
300 001—500 000	43	15	58	2,8
500 001—1 Mill.	18	13	31	1,5
über 1 Mill.	13	8	21	1,0
	1251	801	2052	100,0

**Die Gliederung der einkommenssteuerverpflichtigen Zensiten III. Klasse
nach Stufen, 1917.**

Tabelle 19 c.

Vermögensstufe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
bis 5000	268	207	475	18,1
5 001— 10 000	226	145	371	14,2
10 001— 20 000	242	208	450	17,2
20 001— 30 000	149	122	271	10,3
30 001— 50 000	182	95	277	10,6
50 001— 75 000	120	83	203	7,8
75 001—100 000	74	47	121	4,6
100 001—150 000	100	61	161	6,0
150 001—200 000	46	28	74	2,8
200 001—250 000	34	18	52	2,0
250 001—300 600	21	10	31	1,2
300 001—500 000	50	22	72	2,8
500 001—1 Mill.	27	8	35	1,3
über 1 Mill.	21	7	28	1,1
	1560	1061	2621	100,0

Die Zunahme dieser Zensitenklasse, gegliedert nach dem Geschlecht, geht aus der nachstehenden Übersicht hervor:

	männliche Zensiten		weibliche Zensiten		total	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1900/1910	271	27,6	177	28,4	448	27,9
1910/1917	309	24,7	260	32,4	569	27,7
1900/1917	580	59,2	437	70,0	1017	63,4

Hieraus folgt, dass die Zahl der Einkommenssteuerverpflichtigen III. Klasse sich in weit stärkerem Masse erhöht hat, als diejenige der Kapitalsteuerverpflichtigen und hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung der Jahre 1910/1917 sogar diejenige der Grundsteuerverpflichtigen überragt.

Von je 100 Pflichten waren:

	1900	1910	1917
männlich	61,1	61,0	59,5
weiblich	38,9	39,0	40,5
	100,0	100,0	100,0

In der relativen Beteiligung der männlichen und weiblichen Zensiten ist somit von 1900 bis 1917 keine nennenswerte Verschiebung zu verzeichnen.

Vom sozialpolitischen Gesichtspunkt aus ist das absolute Wachstum der unteren und mittleren Vermögen (bis Fr. 200 000) besonders bezeichnend, wie auch nachstehende Zusammenstellung erhellt:

	1900		1910		1917	
	Einkommenssteuerpflichtige III. Kl.		Einkommenssteuerpflichtige III. Kl.		Einkommenssteuerpflichtige III. Kl.	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
bis Fr. 50 000	1163	72,5	1453	70,9	1844	70,4
50 001—200 000	331	20,7	423	20,6	559	21,2
200 001—1 Million	93	5,8	155	7,5	190	7,3
über 1 Million	17	1,0	21	1,0	28	1,1

C. Die Gliederung der Zensiten nach sozialen Gruppen.

Eine Gliederung der steuerpflichtigen Bevölkerung nach sozialen Gruppen im Hinblick auf die Berufstätigkeit begegnet grossen Schwierigkeiten. Das Wirtschaftsleben mit seinen mannigfaltigen gesellschaftlichen Verknüpfungen und seiner fortwährenden Entwicklung verhindert jede, wenn auch mit aller Sorgfalt durchgeführte einwandfreie Einteilung der Bevölkerung in soziale Gruppen. Wohl die naheliegendste Gruppierung der Zensiten ist diejenige nach der Stellung im Berufe. Die Stellung im Berufe ist jedoch nur ein Merkmal einer gewissen sozialen Stellung. Dasselbe gilt ebenso für den Beruf schlechthin. Die sozialen Zustände sind in erster Linie durch die Einkommens- und Vermögensverhältnisse bedingt. Jeder Berufsstand gliedert sich demzufolge in mehrere soziale Gruppen, weshalb eine soziale Klassenbildung nach Beruf und nach der Stellung im Beruf wesentliche Einschränkungen erfährt. So lehrt die Erfahrung, dass die Gruppe der Selbständigen ebenso grosse soziale Unterschiede aufweist, wie die Gruppe der Unselbständigen. Alle diese Faktoren erschweren eine nach allen Seiten hin befriedigende Abgrenzung der beruflichen Tätigkeit, sowie einer darauf fussenden sozialen Berufsgliederung, und führen bei der Einreihung der Steuerpflichtigen in bestimmte Sozialgruppen zu Willkürlichkeiten, die eben nicht zu umgehen sind, wenn man überhaupt zu einer sämtliche Zensiten umfassenden sozialen Klassengliederung gelangen will.

Bezüglich der genaueren Umschreibung der in den folgenden Untersuchungen vorgenommenen Gliederung der Zensiten in die verschiedenen sozialen Gruppen sei auf die im Anhang wiedergegebenen Erläuterungen verwiesen.

1. Die grundsteuerpflichtigen Zensiten.

Die Gliederung der grundsteuerpflichtigen Zensiten nach sozialen Gruppen, 1900.

Tabelle 20 a.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
1. Rentner und Pensionsberechtigte .	438	276	714	30,9
2. Industrielle Unternehmungen . . .	25	3	28	1,2
3. Unternehmungen des Handels und Verkehrs	239	16	255	11,0
4. Handwerkerstand	274	14	288	12,5
5. Gastgewerbe	35	12	47	2,0
6. Selbständig liberale Berufe . . .	61	1	62	2,7
7. Unselbständig liberale Berufe . .	100	3	103	4,5
8. Beamte und Angestellte	306	—	306	13,3
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste	93	—	93	4,0
10. Juristische Personen, Gesellschaften und Banken	375	—	375	16,2
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten	40	—	40	1,7
	1986	325	2311	100,0

Die Gliederung der grundsteuerpflichtigen Zensiten nach sozialen Gruppen, 1910.

Tabelle 20 b.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
1. Rentner und Pensionsberechtigte .	608	482	1090	34,4
2. Industrielle Unternehmungen . . .	19	1	20	0,6
3. Unternehmungen des Handels und Verkehrs	284	24	308	9,7
4. Handwerkerstand	342	25	367	11,6
5. Gastgewerbe	31	10	41	1,3
6. Selbständig liberale Berufe . . .	83	—	83	2,6
7. Unselbständig liberale Berufe . .	120	8	128	4,0
8. Beamte und Angestellte	516	5	521	16,4
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste	194	1	195	6,2
10. Juristische Personen, Gesellschaften und Banken	372	—	372	11,7
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten	46	—	46	1,5
	2615	556	3171	100,0

**Die Gliederung der grundsteuerpflichtigen Zensiten
nach sozialen Gruppen, 1917.**

Tabelle 20 c.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
1. Rentner und Pensionsberechtigte .	198	433	631	18,3
2. Industrielle Unternehmungen . . .	53	1	54	1,6
3. Unternehmungen des Handels und Verkehrs	505	9	514	14,9
4. Handwerkerstand	405	15	420	12,2
5. Gastgewerbe	36	5	41	1,2
6. Selbständig liberale Berufe . . .	119	—	119	3,4
7. Unselbständig liberale Berufe . .	152	2	154	4,5
8. Beamte und Angestellte	473	1	474	13,8
9. Persönliche Dienste	38	2	40	1,2
10. Gelernte Arbeiterschaft	187	—	187	5,4
11. Ungelernte „	16	—	16	0,4
12. Juristische Personen, Gesellschaften und Banken	747	—	747	21,7
13. Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten	49	—	49	1,4
	2978	468	3446	100,0

Interessant ist vor allem die Feststellung, dass die Zahl der grundsteuerpflichtigen Rentner und Pensionsberechtigten von 1910/1917 nicht nur relativ sondern auch absolut in auffallender Weise zurückgegangen ist. Ihre Zahl sinkt beim weiblichen Geschlecht von 482 im Jahre 1910 auf 433 im Jahre 1917 und beim männlichen Geschlecht sogar von 608 auf 198. Demgegenüber verzeichnen die Zensiten der Gruppe „Juristische Personen, Gesellschaften und Banken“ eine überaus starke Vermehrung von 372 auf 747, woraus sich eine Zunahme des relativen Anteils von 11,7 auf 21,7 ergibt. Hervorhebung verdient noch die erfreuliche Entwicklung der Grundsteuerpflichtigen bei der Gruppe „Beamte und Angestellte“, deren Zahl sich von 306 im Jahre 1900 auf 521 im Jahre 1910 gehoben hat, jedoch bis 1917 wieder auf 474 Zensiten zurückfiel. Die zeitlichen Verschiebungen der übrigen sozialen Gruppen halten sich in engen Grenzen.

Fasst man die Grundsteuerpflichtigen in nachstehende Gruppen zusammen, so ergibt sich folgendes Bild. Von je 100 Zensiten entfallen auf die nachstehenden Gruppen:

	1900	1910	1917
gewerbs- und arbeitstätige Bevölkerung . . .	51,2	52,4	58,6
Rentnerschaft	30,9	34,4	18,3
juristische Personen, Banken etc.	17,9	13,2	23,1
	100,0	100,0	100,0

2. Die kapitalsteuerpflichtigen Zensiten.

Die Gliederung der kapitalsteuerpflichtigen Zensiten, 1900.

Tabelle 21 a.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
1. Rentner und Pensionsberechtigte .	328	655	983	47,8
2. Industrielle Unternehmungen . . .	9	—	9	0,4
3. Unternehmungen des Handels und Verkehrs	133	8	141	6,9
4. Handwerkerstand	93	11	104	5,1
5. Gastgewerbe	31	6	37	1,8
6. Selbständig liberale Berufe . . .	74	2	76	3,7
7. Unselbständig liberale Berufe . .	63	22	85	4,1
8. Beamte und Angestellte	231	9	240	11,7
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste	68	36	104	5,1
10. Juristische Personen, Gesellschaften und Banken	190	—	190	9,2
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten	87	—	87	4,2
	1307	749	2056	100,0

Die Gliederung der kapitalsteuerpflichtigen Zensiten, 1910.

Tabelle 21 b.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
1. Rentner und Pensionsberechtigte .	360	752	1112	49,0
2. Industrielle Unternehmungen . . .	5	1	6	0,3
3. Unternehmungen des Handels und Verkehrs	166	10	176	7,8
4. Handwerkerstand	114	5	119	5,2
5. Gastgewerbe	13	9	22	1,0
6. Selbständig liberale Berufe . . .	86	1	87	3,8
7. Unselbständig liberale Berufe . .	56	18	74	3,3
8. Beamte und Angestellte	266	14	280	12,3
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste	100	15	115	5,1
10. Juristische Personen, Gesellschaften und Banken	184	—	184	8,0
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten	95	—	95	4,2
	1445	825	2270	100,0

Die Gliederung der kapitalsteuerpflichtigen Zensiten, 1917.

Tabelle 21 c.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
1. Rentner und Pensionsberechtigte .	288	822	1110	45,8
2. Industrielle Unternehmungen . . .	14	1	15	0,6
3. Unternehmungen des Handels und Verkehrs	223	9	232	9,6
4. Handwerkerstand	138	5	143	5,9
5. Gastgewerbe	24	1	25	1,0
6. Selbständig liberale Berufe . . .	100	1	101	4,2
7. Unselbständig liberale Berufe . .	91	23	114	4,7
8. Beamte und Angestellte	217	15	232	9,6
9. Persönliche Dienste	29	51	80	3,3
10. Gelernte Arbeiterschaft	78	1	79	3,3
11. Ungelernte „	16	—	16	0,6
12. Juristische Personen, Gesellschaften und Banken	187	—	187	7,7
13. Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten	90	—	90	3,7
	1495	929	2424	100,0

Bei der Betrachtung der Tabellen 21 a, b, c fällt vor allem die starke Beteiligung der Gruppe „Rentner und Pensionsberechtigte“ auf. Fast die Hälfte aller Zensiten entfällt auf diese Gruppe; die übrigen Gruppen treten stark zurück. Im übrigen geht aus den Tabellen hervor, dass für die 3 Beobachtungsjahre 1900, 1910 und 1917 bei den Kapitalsteuerpflichtigen hinsichtlich des Stärkeverhältnisses der einzelnen Gruppen keine grossen Verschiebungen zu verzeichnen sind.

Durch Zusammenfassung in die nachfolgenden Gruppen erhält man folgende Verhältniszahlen. Es entfallen von je 100 Zensiten

	1900	1910	1917
auf die gewerbs- und arbeitstätige Bevölkerung . .	38,8	38,8	42,8
auf die Rentnerschaft	47,8	49,0	45,8
auf die juristischen Personen, Banken etc.	13,4	12,2	11,4
	100,0	100,0	100,0

3. Die einkommenssteuerpflichtigen Zensiten III. Klasse.

Die Gliederung der einkommenssteuerpflichtigen Zensiten III. Klasse nach sozialen Gruppen, 1900.

Tabelle 22 a.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
1. Rentner und Pensionsberechtigte .	294	581	875	54,5
2. Industrielle Unternehmungen . . .	6	—	6	0,4
3. Unternehmungen des Handels und Verkehrs	102	10	112	7,0
4. Handwerkerstand	20	2	22	1,4
5. Gastgewerbe	2	3	5	0,3
6. Selbständig liberale Berufe . . .	86	—	86	5,4
7. Unselbständig liberale Berufe . .	77	21	98	6,0
8. Beamte und Angestellte	206	5	211	13,2
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste	8	2	10	0,6
10. Juristische Personen, Gesellschaften und Banken	72	—	72	4,5
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten	107	—	107	6,7
	980	624	1604	100,0

Die Gliederung der einkommenssteuerpflichtigen Zensiten III. Klasse nach sozialen Gruppen, 1910.

Tabelle 22 b.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
1. Rentner und Pensionsberechtigte .	359	741	1100	53,6
2. Industrielle Unternehmungen . . .	11	—	11	0,5
3. Unternehmungen des Handels und Verkehrs	82	5	87	4,2
4. Handwerkerstand	24	5	29	1,4
5. Gastgewerbe	3	4	7	0,3
6. Selbständig liberale Berufe . . .	115	7	122	6,0
7. Unselbständig liberale Berufe . .	104	26	130	6,3
8. Beamte und Angestellte	357	5	362	17,7
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste	18	8	26	1,3
10. Juristische Personen, Gesellschaften und Banken	77	—	77	3,8
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten	101	—	101	4,9
	1251	801	2052	100,0

**Die Gliederung der einkommenssteuerpflichtigen Zensiten III. Klasse
nach sozialen Gruppen, 1917.**

Tabelle 22 c.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
1. Rentner und Pensionsberechtigte .	284	923	1207	46,0
2. Industrielle Unternehmungen . . .	19	—	19	0,7
3. Unternehmungen des Handels und Verkehrs	210	12	222	8,5
4. Handwerkerstand	34	6	40	1,5
5. Gastgewerbe	11	6	17	0,7
6. Selbständig liberale Berufe . . .	147	18	165	6,3
7. Unselbständig liberale Berufe . .	154	40	194	7,4
8. Beamte und Angestellte	461	31	492	18,8
9. Persönliche Dienste	9	23	32	1,2
10. Gelernte Arbeiterschaft	22	2	24	0,9
11. Ungelernte „	1	—	1	0,1
12. Juristische Personen, Gesellschaften und Banken	100	—	100	3,8
13. Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten	108	—	108	4,1
	1560	1061	2621	100,0

Eine gesonderte Betrachtung der einkommenssteuerpflichtigen Zensiten III. Klasse nach sozialen Gruppen ergibt folgendes: Die Gruppe „Rentner und Pensionsberechtigte“ steht hier an weitaus erster Stelle, indem ihre Zahl in den Jahren 1900 und 1910 mehr als die Hälfte sämtlicher einkommenssteuerpflichtigen Zensiten umfasst und im Jahre 1917 immer noch 46 % beträgt. Sozialpolitisch erfreulich ist die absolute und relative Zunahme, die bei der Gruppe „Beamte und Angestellte“ von 1900 auf 1910 und von 1910 auf 1917 zu verzeichnen ist.

Denn das Bestehen einer solchen Kapitalanlage bei einer Sozialklasse deutet doch in den meisten Fällen darauf hin, dass die materiellen Verhältnisse der betreffenden Berufstätigen derartige sind, dass sie ihnen gestatten, neben der Bestreitung der Lebensunterhaltskosten einen Teil ihrer Einkünfte in verzinslichen Kapitalien anzulegen, die eine dauernde Quelle eines arbeitslosen Einkommens bilden.

Durch Zusammenfassung in grössere Gruppen, entfallen hier von je 100 Zensiten:

	1900	1910	1917
auf die gewerbs- und arbeitstätige Bevölkerung . .	34,3	37,7	46,1
auf die Rentnerschaft	54,5	53,6	46,0
auf die juristischen Personen, Banken etc.	11,2	8,7	7,9
	100,0	100,0	100,0

D. Die Verteilung des steuerpflichtigen Vermögens nach Vermögensarten.

Wie aus den nachstehenden Tabellen hervorgeht, beträgt das gesamte Reinvermögen (reines Grundbesitzvermögen, grundpfändlich versicherte Kapitalien, übrige verzinsliche Kapitalien) in der Stadt Bern im Jahre 1900 Fr. 423,343,000, im Jahre 1910 Fr. 681,242,000 und im Jahre 1917 Fr. 980,915,000. Dasselbe hat sich demnach von 1900/1910 um Fr. 257,899,000 oder 60,9 % und von 1910/1917 um Fr. 299,673,000 oder 44,0 % vermehrt. Insgesamt ergibt sich eine Zunahme innerhalb der Jahre 1900/1917 von Fr. 557,572,000 oder 131,7 %. Das gesamte Reinvermögen hat sich also von 1900 auf 1917, also innert 17 Jahren weit mehr als verdoppelt! Die obgenannten Beträge verteilen sich auf die einzelnen Vermögensarten wie folgt:

Die Verteilung des steuerpflichtigen Vermögens nach Vermögensarten, 1900.

Tabelle 23 a.

Vermögensart	absolute Zahlen			Verhältniszahlen		
	männlich	weiblich	Total	männl.	weibl.	Total
	Fr.	Fr.	Fr.			
1. Reines Grundbesitzvermögen	102 828 000	17 356 000	120 184 000	24,3	4,1	28,4
2. Grundpfändlich versicherte Kapitalien .	106 825 000	29 122 000	135 947 000	25,2	6,9	32,1
3. Verzinsliche Kapitalien	134 607 000	32 605 000	167 212 000	31,8	7,7	39,5
	344 260 000	79 083 000	423 343 000	81,3	18,7	100,0

Die Verteilung des steuerpflichtigen Vermögens nach Vermögensarten, 1910.

Tabelle 23 b.

Vermögensart	absolute Zahlen			Verhältniszahlen		
	männlich	weiblich	Total	männl.	weibl.	Total
	Fr.	Fr.	Fr.			
1. Reines Grundbesitzvermögen	150 695 000	33 293 000	183 988 000	22,1	4,9	27,0
2. Grundpfändlich versicherte Kapitalien .	188 239 000	43 645 000	231 884 000	27,6	6,4	34,0
3. Verzinsliche Kapitalien	210 550 000	54 820 000	265 370 000	30,9	8,1	39,0
	549 484 000	131 758 000	681 242 000	80,6	19,4	100,0

Die Verteilung des steuerpflichtigen Vermögens nach Vermögensarten, 1917.

Tabelle 23 c.

Vermögensart	absolute Zahlen			Verhältniszahlen		
	männlich	weiblich	Total	männl.	weibl.	Total
	Fr.	Fr.	Fr.			
1. Reines Grundbesitzvermögen	216 458 000	26 385 000	242 843 000	22,1	2,7	24,7
2. Grundpfändlich versicherte Kapitalien .	248 761 000	52 304 000	301 065 000	25,4	5,3	30,7
3. Verzinsliche Kapitalien	370 418 000	66 589 000	437 007 000	37,8	6,7	44,6
	835 637 000	145 278 000	980 915 000	85,3	14,7	100,0

Was die zeitliche Entwicklung der einzelnen Vermögensarten anbelangt, so zeigt sich zunächst, dass das reine Grundbesitzvermögen — beide Geschlechter zusammengefasst —, trotz einer namhaften absoluten Zunahme von Fr. 120,184,000 auf Fr. 242,843,000 und ebenso die grundpfändlich versicherten Kapitalien, bei einer absoluten Zunahme von Fr. 135,947,000 auf Fr. 301,065,000, relativ einen Rückgang aufweisen, während der relative Anteil der übrigen verzinslichen Kapitalien stark zugenommen hat, als Folge einer absoluten Erhöhung von Fr. 167,212,000 auf Fr. 437,007,000. Ferner ergibt sich, dass hinsichtlich der relativen Beteiligung des männlichen und weiblichen Geschlechts am Gesamtreinvermögen im allgemeinen keine nennenswerten Verschiebungen eingetreten sind. Einzig bei den verzinslichen Kapitalien tritt die erheblich gesteigerte Anteilnahme des männlichen Geschlechts besonders hervor.

E. Die Verteilung des steuerpflichtigen Vermögens nach Vermögensstufen.

1. Das reine Grundbesitzvermögen.

**Die Verteilung des reinen Grundbesitzvermögens der physischen
Zensiten nach Stufen, 1917.**

Tabelle 24.

Vermögensstufe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
	Fr.	Fr.	Fr.	
bis 5000	842 000	139 000	981 000	0,8
5 001— 10 000	2 765 000	405 000	3 170 000	2,6
10 001— 20 000	7 110 000	1 268 000	8 378 000	7,0
20 001— 30 000	5 933 000	1 527 000	7 460 000	6,2
30 001— 50 000	11 004 000	2 473 000	13 477 000	11,2
50 001— 75 000	9 065 000	3 111 000	12 176 000	10,2
75 001—100 000	7 570 000	3 279 000	10 849 000	9,0
100 001—150 000	11 565 000	3 150 000	14 715 000	12,3
150 001—200 000	8 544 000	2 203 000	10 747 000	9,0
200 001—250 000	5 353 000	2 485 000	7 838 000	6,5
250 001—300 000	4 343 000	1 087 000	5 430 000	4,5
300 001—500 000	10 569 000	3 755 000	14 324 000	11,9
500 001—1 Mill.	5 522 000	1 503 000	7 025 000	5,9
über 1 Mill.	3 453 000	—	3 453 000	2,9
	93 638 000	26 385 000	120 023 000	100,0

**Die Verteilung des reinen Grundbesitzvermögens der juristischen
Zensiten nach Stufen, 1917.**

Tabelle 25.

Vermögensstufe	absolut	Verhältniszahlen
	Fr.	
bis 5000	190 000	0,1
5 001— 10 000	585 000	0,5
10 001— 20 000	1 804 000	1,5
20 001— 30 000	2 134 000	1,7
30 001— 50 000	3 950 000	3,2
50 001— 75 000	4 403 000	3,6
75 001—100 000	3 458 000	2,8
100 001—150 000	7 839 000	6,4
150 001—200 000	7 564 000	6,2
200 001—250 000	4 947 000	4,0
250 001—300 000	4 359 000	3,6
300 001—500 000	11 936 000	9,7
500 001—1 Mill.	15 977 000	13,0
über 1 Mill.	53 674 000	43,7
	122 820 000	100,0

Am gesamten reinen Grundbesitzvermögen von Fr. 242,843,000 nehmen die physischen Zensiten mit Fr. 120,023,000 oder 49,4 % (männlich 38,5 %, weiblich 10,9 %) und die juristischen Zensiten mit Fr. 122,820,000 oder 50,6 % teil (Tabellen 24 und 25). Hervorgehoben zu werden verdient die überaus starke Beteiligung der grossen Vermögen am gesamten reinen Grundbesitz der juristischen Zensiten: 9,7 % davon entfallen auf die Vermögen von Fr. 300,001—500,000, 13,0 % auf diejenigen von Fr. 500,001—1 Million und 43,7 % auf die Vermögen von über 1 Million. Genau 2/3 des gesamten Grundbesitzvermögens befinden sich in den Stufen von über Fr. 300,000, während die Vermögen von über 1 Million allein mit 1/3 beteiligt sind.

2. Die grundpfändlich versicherten Kapitalien.

Die Verteilung der grundpfändlich versicherten Kapitalien der physischen Zensiten nach Stufen, 1917.

Tabelle 26.

Vermögensstufe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
	Fr.	Fr.	Fr.	
bis 5000	783 000	538 000	1 321 000	1,1
5 001— 10 000	1 390 000	989 000	2 379 000	2,0
10 001— 20 000	2 742 000	2 349 000	5 091 000	4,4
20 001— 30 000	2 770 000	2 592 000	5 362 000	4,6
30 001— 50 000	5 067 000	4 187 000	9 254 000	8,0
50 001— 75 000	5 427 000	4 742 000	10 169 000	8,8
75 001—100 000	3 885 000	2 290 000	6 175 000	5,3
100 001—150 000	6 891 000	3 960 000	10 851 000	9,4
150 001—200 000	5 400 000	3 793 000	9 193 000	7,9
200 001—250 000	3 383 000	3 854 000	7 237 000	6,3
250 001—300 000	3 046 000	3 055 000	6 101 000	5,3
300 001—500 000	8 106 000	6 439 000	14 545 000	12,6
500 001—1 Mill.	8 517 000	6 868 000	15 385 000	13,3
über 1 Mill.	6 101 000	6 648 000	12 749 000	11,0
	63 508 000	52 304 000	115 812 000	100,0

**Die Verteilung der grundpfändlich versicherten Kapitalien
der juristischen Zensiten nach Stufen, 1917.**

Tabelle 27.

Vermögensstufe	absolut	Verhältnis- zahlen
	Fr.	
bis 5000	98 000	0,1
5 001— 10 000	251 000	0,2
10 001— 20 000	581 000	0,3
20 001— 30 000	456 000	0,3
30 001— 50 000	988 000	0,5
50 001— 75 000	1 316 000	0,7
75 001—100 000	1 832 000	1,0
100 001—150 000	1 753 000	0,9
150 001—200 000	1 522 000	0,8
200 001—250 000	1 818 000	1,0
250 001—300 000	1 662 000	0,9
300 001—500 000	3 350 000	1,8
500 001—1 Mill.	8 949 000	4,8
über 1 Mill.	160 677 000	86,7
	185 253 000	100,0

Von den gesamten grundpfändlich versicherten Kapitalien von Fr. 301,065,000 entfallen auf die physischen Zensiten Fr. 115,812,000 oder 38,5 % (männlich 21,1, weiblich 17,4 %) und auf die juristischen Personen Fr. 185,253,000 oder 61,5 % (Tabellen 26 und 27). Die gewaltige Beteiligung der Vermögen von über 1 Million tritt hier bei den juristischen Personen noch augenfälliger in Erscheinung als beim reinen Grundbesitz. Sind doch annähernd 7/8 der gesamten grundpfändlich versicherten Kapitalien in der höchsten Stufe von über 1 Million ausgewiesen!

3. Die verzinslichen Kapitalien (Aktien, Obligationen, Depositen etc.).

Die Verteilung der verzinslichen Kapitalien der physischen Zensiten nach Stufen, 1917.

Tabelle 28.

Vermögensstufe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
	Fr.	Fr.	Fr.	
bis 5000	880 000	758 000	1 638 000	1,0
5 001— 10 000	1 800 000	1 247 000	3 047 000	1,8
10 001— 20 000	3 328 000	3 217 000	6 545 000	3,9
20 001— 30 000	3 285 000	3 172 000	6 457 000	3,9
30 001— 50 000	6 498 000	3 915 000	10 413 000	6,2
50 001— 75 000	6 820 000	5 362 000	12 182 000	7,3
75 001—100 000	5 748 000	4 297 000	10 045 000	6,0
100 001—150 000	11 000 000	7 562 000	18 562 000	11,0
150 001—200 000	6 570 000	4 937 000	11 507 000	6,9
200 001—250 000	6 908 000	4 107 000	11 015 000	6,6
250 001—300 000	5 373 000	2 780 000	8 153 000	4,9
300 001—500 000	17 205 000	8 685 000	25 890 000	15,5
500 001—1 Mill.	17 880 000	5 485 000	23 365 000	14,0
über 1 Mill.	7 355 000	11 065 000	18 420 000	11,0
	100 650 000	66 589 000	167 239 000	100,0

Die Verteilung der verzinslichen Kapitalien der juristischen Zensiten nach Stufen, 1917.

Tabelle 29.

Vermögensstufen	absolut	Verhältniszahlen
	Fr.	
bis 5000	155 000	0,1
5 001— 10 000	158 000	0,1
10 001— 20 000	402 000	0,1
20 001— 30 000	547 000	0,2
30 001— 50 000	1 115 000	0,4
50 001— 75 000	813 000	0,3
75 001—100 000	945 000	0,4
100 001—150 000	1 502 000	0,6
150 001—200 000	1 410 000	0,5
200 001—250 000	840 000	0,3
250 001—300 000	531 000	0,2
300 001—500 000	3 123 000	1,2
500 001—1 Mill.	1 967 000	0,7
über 1 Mill.	256 260 000	94,9
	269 768 000	100,0

Der gesamte steuerpflichtige verzinsliche Kapitalbesitz beträgt im Jahre 1917 Fr. 437 007 000; die physischen Zinsen sind mit Fr. 167 239 000 oder 38,3 % (männlich 23,0 %, weiblich 15,3 %) und die juristischen Personen mit 269 768 000 Franken oder 61,7 % beteiligt (Tabellen 28 und 29).

Der Anteil der Vermögen von über 1 Million bei den juristischen Personen prägt sich hier noch schärfer aus als bei den beiden vorgängig besprochenen Vermögensarten. Nahezu 95 % von den gesamten verzinslichen Kapitalien der juristischen Personen entfallen nämlich auf die Vermögen über 1 Million, während sämtliche übrigen Stufen relativ fast gänzlich zurücktreten.

F. Die Verteilung des steuerpflichtigen Vermögens nach sozialen Gruppen.

1. Das reine Grundbesitzvermögen.

Die Verteilung des reinen Grundbesitzvermögens nach sozialen Gruppen, 1900.

Tabelle 30 a.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
	Fr.	Fr.	Fr.	
1. Rentner und Pensionsberechtigte	25 547 000	15 417 000	40 964 000	34,1
2. Industrielle Unternehmungen . .	2 248 000	514 000	2 762 000	2,3
3. Unternehmungen des Handels und Verkehrs	12 873 000	693 000	13 566 000	11,3
4. Handwerkerstand	7 094 000	266 000	7 360 000	6,1
5. Gastgewerbe	1 940 000	439 000	2 379 000	2,0
6. Selbständige liberale Berufe . .	3 688 000	11 000	3 699 000	3,1
7. Unselbständige liberale Berufe . .	3 155 000	16 000	3 171 000	2,6
8. Beamte und Angestellte	6 777 000	—	6 777 000	5,6
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste	687 000	—	687 000	0,6
10. Jurist. Personen, Gesellschaften und Banken	34 497 000	—	34 497 000	28,7
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten	4 322 000	—	4 322 000	3,6
	102 828 000	17 356 000	120 184 000	100,0

Die Verteilung des reinen Grundbesitzvermögens nach sozialen Gruppen. 1910.

Tabelle 30 b.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältnis- zahlen
	Fr.	Fr.	Fr.	
1. Rentner und Pensionsberechtigte . . .	38 166 000	29 841 000	68 007 000	37,0
2. Industrielle Unternehmungen	1 839 000	854 000	2 693 000	1,5
3. Unternehmungen des Handels u. Verkehrs	17 789 000	820 000	18 609 000	10,1
4. Handwerkerstand	10 503 000	1 171 000	11 674 000	6,3
5. Gastgewerbe	1 406 000	325 000	1 731 000	0,9
6. Selbständige liberale Berufe	6 331 000	—	6 331 000	3,4
7. Unselbständige liberale Berufe	4 586 000	174 000	4 760 000	2,6
8. Beamte und Angestellte	16 717 000	83 000	16 800 000	9,1
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste .	1 756 000	24 000	1 780 000	1,0
10. Juristische Personen, Gesellschaften und Banken	44 490 000	—	44 490 000	24,2
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und An- stalten	7 112 000	—	7 112 000	3,9
	150 695 000	33 292 000	183 987 000	100,0

Die Verteilung des reinen Grundbesitzvermögens nach sozialen Gruppen. 1917.

Tabelle 30 c.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältnis- zahlen
	Fr.	Fr.	Fr.	
1. Rentner und Pensionsberechtigte . . .	12 778 000	24 435 000	37 213 000	15,3
2. Industrielle Unternehmungen	4 090 000	897 000	4 987 000	2,1
3. Unternehmungen des Handels u. Verkehrs	32 834 000	402 000	33 236 000	13,7
4. Handwerkerstand	12 235 000	503 000	12 738 000	5,3
5. Gastgewerbe	3 314 000	86 000	3 400 000	1,4
6. Selbständige liberale Berufe	8 117 000	—	8 117 000	3,3
7. Unselbständige liberale Berufe	5 669 000	26 000	5 695 000	2,3
8. Beamte und Angestellte	12 134 000	27 000	12 161 000	5,0
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste .	2 467 000	9 000	2 476 000	1,0
10. Juristische Personen, Gesellschaften und Banken	113 582 000	—	113 582 000	46,8
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und An- stalten	9 238 000	—	9 238 000	3,8
	216 458 000	26 385 000	242 843 000	100,0

Die Zunahme bzw. Abnahme des reinen Grundbesitzvermögens beträgt:

	männliche Zensiten		weibliche Zensiten		total	
	absolut Fr.	in %	absolut Fr.	in %	absolut Fr.	in %
1900/1910	47 867 000	+ 46,6	15 936 000	+91,8	63 803 000	+ 53,1
1910/1917	65 763 000	— 43,6	6 907 000	+20,7	58 856 000	+ 32,0
1900/1917	113 630 000	+110,5	9 029 000	+52,0	122 659 000	+102,1

Das reine Grundbesitzvermögen der männlichen Zensiten hat sich demnach 1917 gegenüber 1900 mehr als verdoppelt und bei den weiblichen Zensiten um die Hälfte zugenommen. Insgesamt ergibt sich von 1900 auf 1917 eine Erhöhung um 102,1 %, also eine Verdoppelung des reinen Grundbesitzvermögens.

Interessant ist eine Vergleichung der prozentualen Zunahme der grundsteuerpflichtigen Zensiten (Seite 27) mit den obenstehenden Zahlen. Daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass das reine Grundbesitzvermögen in jedem Zeitabschnitt, sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Zensiten und im Total relativ in weit stärkerem Masse zugenommen hat als die entsprechende Zahl der grundsteuerpflichtigen Zensiten. Die Zahl der männlichen grundsteuerpflichtigen Zensiten hat beispielsweise von 1900—1917 nur eine Erhöhung von 49,9 % erfahren, wogegen das entsprechende Grundsteuerkapital sich um 110,5 % erhöhte. Ebenso hat sich die Zahl der weiblichen grundsteuerpflichtigen Zensiten relativ um nur 44 % vermehrt, ihr Grundbesitzvermögen jedoch um 52 %. Zusammengefasst ist für das Jahr 1917 gegenüber 1900 eine relative Zunahme den Zensitenzahl um 49,1 % zu verzeichnen, währenddem das entsprechende Grundsteuerkapital sich um 102,1 % vermehrt hat.

Die Veränderungen, die 1900—1917 hinsichtlich des reinen Grundbesitzes der einzelnen sozialen Gruppen zu verzeichnen sind, sind absolut genommen, nicht unerheblich. Relativ dagegen halten sie sich im allgemeinen in engen Grenzen. Einzig in den beiden Gruppen „Rentner und Pensionsberechtigte“ und „Juristische Personen“ hat sich das Verhältnis wesentlich verschoben und zwar zugunsten letzterer. Denn die Gruppe „Juristische Personen“ weist eine auffällig starke Zunahme ihres reinen Grundbesitzvermögens von Fr. 34 497 000 im Jahre 1900 auf Fr. 113 582 000 im Jahre 1917, also um Fr. 79 085 000 oder 229,3 % auf. Damit steigt der relative Anteil dieser Gruppe am gesamten Grundsteuerkapital der Stadt Bern von 28,7 % auf 46,8 %. Demgegenüber verzeichnet die Gruppe „Rentner“ sowohl absolut wie relativ einen überaus starken Rückgang des Grundsteuerkapitals. Dasselbe steigt von Fr. 40 964 000 im Jahre 1900 auf Fr. 68 007 000 im Jahre 1910, sinkt jedoch bis zum Jahre 1917 wieder auf Fr. 37 213 000. Dementsprechend erhöht sich die Quote von 34,1 auf 37,0 und fällt dann bis 1917 auf 15,3. Dieser gekennzeichnete Rückgang wird insbesondere

durch die rückläufige Bewegung des reinen Grundbesitzvermögens der männlichen Zensiten verursacht, indem deren Betrag im Jahre 1910 Fr. 38 166 000 betrug und 1917 nur noch Fr. 12 778 000.

Rückblickend ergibt sich, dass von je Fr. 100 des reinen Grundbesitzvermögens entfallen:

	1900	1910	1917
auf die gewerbs- und arbeitstätige Bevölkerung	33,6	34,9	34,1
auf die Rentnerschaft	34,1	37,0	15,3
auf die Juristischen Personen, Gesellschaften, Banken etc.	32,3	28,1	50,6
	100,0	100,0	100,0

2. Die grundpfändlich versicherten Kapitalien.

Die Verteilung der grundpfändlich versicherten Kapitalien nach sozialen Gruppen, 1900.

Tabelle 31 a.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältnis- zahlen
	Fr.	Fr.	Fr.	
1. Rentner und Pensionsberechtigte . . .	25 072 000	28 446 000	53 518 000	39,4
2. Industrielle Unternehmungen . . .	518 000	—	518 000	0,4
3. Unternehmungen des Handels und Verkehrs . . .	7 307 000	70 000	7 377 000	5,4
4. Handwerkerstand . . .	1 548 000	84 000	1 632 000	1,2
5. Gastgewerbe . . .	940 000	135 000	1 075 000	0,8
6. Selbständige liberale Berufe . . .	3 551 000	12 000	3 563 000	2,6
7. Unselbständige liberale Berufe . . .	1 871 000	193 000	2 064 000	1,5
8. Beamte und Angestellte	6 417 000	70 000	6 487 000	4,8
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste	339 000	112 000	451 000	0,3
10. Jurist. Personen, Gesellschaften und Banken	41 027 000	—	41 027 000	30,2
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten	18 235 000	—	18 235 000	13,4
	106 825 000	29 122 000	135 947 000	100,0

**Die Verteilung der grundpfändlich versicherten Kapitalien nach
sozialen Gruppen, 1910.**

Tabelle 31 b.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältnis- zahlen
	Fr.	Fr.	Fr.	
1. Rentner und Pensionsberechtigte . . .	32 135 000	42 599 000	74 734 000	32,2
2. Industrielle Unternehmungen	386 000	182 000	568 000	0,2
3. Unternehmungen des Handels u. Verkehrs	8 581 000	105 000	8 686 000	3,8
4. Handwerkerstand	1 746 000	214 000	1 960 000	0,8
5. Gastgewerbe	732 000	132 000	864 000	0,4
6. Selbständige liberale Berufe	4 394 000	14 000	4 408 000	1,9
7. Unselbständige liberale Berufe	1 728 000	270 000	1 998 000	0,9
8. Beamte und Angestellte	8 966 000	94 000	9 060 000	3,9
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste .	535 000	34 000	569 000	0,2
10. Juristische Personen, Gesellschaften und Banken	102 484 000	—	102 484 000	44,2
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und An- stalten	26 552 000	—	26 552 000	11,5
	188 239 000	43 644 000	231 883 000	100,0

**Die Verteilung der grundpfändlich versicherten Kapitalien nach
sozialen Gruppen, 1917.**

Tabelle 31 c.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältnis- zahlen
	Fr.	Fr.	Fr.	
1. Rentner und Pensionsberechtigte . . .	27 311 000	50 848 000	78 159 000	26,0
2. Industrielle Unternehmungen	2 107 000	196 000	2 303 000	0,8
3. Unternehmungen des Handels u. Verkehrs	13 905 000	201 000	14 106 000	4,7
4. Handwerkerstand	2 287 000	221 000	2 508 000	0,8
5. Gastgewerbe	714 000	80 000	794 000	0,3
6. Selbständige liberale Berufe	7 403 000	17 000	7 420 000	2,5
7. Unselbständige liberale Berufe	3 378 000	363 000	3 741 000	1,2
8. Beamte und Angestellte	5 624 000	123 000	5 747 000	1,9
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste .	779 000	255 000	1 034 000	0,3
10. Juristische Personen, Gesellschaften und Banken	155 456 000	—	155 456 000	51,6
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und An- stalten	29 797 000	—	29 797 000	9,9
	248 761 000	52 304 000	301 065 000	100,0

Bei den grundpfändlich versicherten Kapitalien sind folgende Zunahmen zu verzeichnen:

	männliche Zensiten		weibliche Zensiten		Total	
	absolut Fr.	in %	absolut Fr.	in %	absolut Fr.	in %
1900/1910	81 414 000	76,2	14 522 000	49,9	95 936 000	70,6
1910/1917	60 522 000	32,1	8 660 000	19,8	69 182 000	29,8
1900/1917	141 936 000	132,9	23 182 000	79,6	165 118 000	121,4

Die grundpfändlich versicherten Kapitalien haben demnach von 1900—1910 um 70,6%, von 1910—1917 um 29,8% und von 1900—1917 um 121,4% zugenommen.

Eine Vergleichung obiger Zahlen mit der prozentualen Zunahme der kapitalsteuerpflichtigen Zensiten (Seite 29) ist besonders interessant, weil sie zeigt, dass die grundpfändlich versicherten Kapitalien in weit stärkerem Masse zugenommen haben, als die entsprechende Zensitenzahl; die Zunahme übersteigt sogar diejenige des reinen Grundbesitzvermögens. Während innerhalb des Zeitraumes 1900—1917 die Zahl der männlichen kapitalsteuerpflichtigen Zensiten sich um 14,4% vermehrte, steigt das entsprechende kapitalsteuerpflichtige Vermögen um 132,9% und dasjenige der weiblichen Zensiten um 79,6%, wogegen hier nur eine Zunahme der Zensitenzahl von 24,0% eingetreten ist. Insgesamt ergibt sich eine Vermehrung der Zahl der Zensiten um 17,9% und eine Erhöhung der grundpfändlich versicherten Kapitalien um 121,4%.

Bei Betrachtung der zeitlichen Veränderungen innerhalb der einzelnen sozialen Gruppen gelangen wir zu der bemerkenswerten Feststellung, dass 1917 gegenüber 1900, mit Ausnahme der Gruppe „Juristische Personen“, in allen übrigen Gruppen ein relativer Rückgang eingetreten ist. Beim Gastgewerbe lässt sich sogar eine absolute Verminderung wahrnehmen. Die stärkste relative Abnahme verzeichnet die Gruppe „Rentner“, deren Quote, ungeachtet einer namhaften absoluten Steigerung, von 39,4 auf 26,0 gefallen ist. Besondere Erwähnung verdient hier wiederum die Gruppe „Juristische Personen“, als einzige Gruppe, deren Quote eine Zunahme aufweist und zwar von 30,2 auf 51,6. Diese erhebliche Steigerung der grundpfändlich versicherten Kapitalien bei der Gruppe „Juristische Personen“ ist fast ausschliesslich auf die gewaltige Vermehrung des Hypothekenbesitzes der Banken zurückzuführen, deren Bestand im Jahre 1900 bei 7 öffentlichen Geldinstituten Fr. 32 460 000 beträgt, im Jahre 1910 aber Fr. 92 370 000 auf 11 öffentliche Bankinstitute verteilt und im Jahre 1917 bei 5 Banken sogar Fr. 134 189 000.

In grössere Gruppen zusammengefasst, entfallen von je Fr. 100 der grundpfändlich versicherten Kapitalien:

	1900	1910	1917
auf die gewerbs- und arbeitstätige Bevölkerung . .	17,0	12,1	12,5
auf die Rentnerschaft	39,4	32,2	26,0
auf die Juristischen Personen, Gesellschaften, Banken etc.	43,6	55,7	61,5
	100,0	100,0	100,0

3. Die verzinslichen Kapitalien. (Aktien, Obligationen, Depositen etc.)

Die Verteilung der verzinslichen Kapitalien nach sozialen Gruppen, 1900.

Tabelle 32 a.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältnis- zahlen
	Fr.	Fr.	Fr.	
1. Rentner und Pensionsberechtigte . .	35 088 000	31 980 000	67 068 000	40,1
2. Industrielle Unternehmungen . . .	690 000	—	690 000	0,4
3. Unternehmungen des Handels und Verkehrs	4 685 000	312 000	4 997 000	3,0
4. Handwerkerstand	385 000	8 000	393 000	0,2
5. Gastgewerbe	15 000	15 000	30 000	0,1
6. Selbständige liberale Berufe . . .	4 900 000	—	4 900 000	2,9
7. Unselbständige liberale Berufe . .	4 755 000	212 000	4 967 000	3,0
8. Beamte und Angestellte	9 225 000	45 000	9 270 000	5,5
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste	42 000	33 000	75 000	0,1
10. Jurist. Personen, Gesellschaften und Banken	67 763 000	—	67 763 000	40,5
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und An- stalten	7 060 000	—	7 060 000	4,2
	134 608 000	32 605 000	167 213 000	100,0

Die Verteilung der verzinslichen Kapitalien nach sozialen Gruppen, 1910.

Tabelle 32 b.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältnis- zahlen
	Fr.	Fr.	Fr.	
1. Rentner und Pensionsberechtigte . .	34 200 000	53 900 000	88 100 000	33,2
2. Industrielle Unternehmungen . . .	877 000	—	877 000	0,3
3. Unternehmungen des Handels und Verkehrs	5 593 000	175 000	5 768 000	2,2
4. Handwerkerstand	317 000	77 000	394 000	0,2
5. Gastgewerbe	33 000	25 000	58 000	0,1
6. Selbständige liberale Berufe . . .	9 465 000	103 000	9 568 000	3,6
7. Unselbständige liberale Berufe . .	6 512 000	320 000	6 832 000	2,6
8. Beamte und Angestellte	18 860 000	80 000	18 940 000	7,0
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste	133 000	140 000	273 000	0,1
10. Jurist. Personen, Gesellschaften und Banken	125 545 000	—	125 545 000	47,3
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und An- stalten	9 015 000	—	9 015 000	3,4
	210 550 000	54 820 000	265 370 000	100,0

Die Verteilung der verzinslichen Kapitalien nach sozialen Gruppen, 1917.

Tabelle 32 c.

Soziale Gruppe	männlich	weiblich	Total	
			absolut	Verhältniszahlen
	Fr.	Fr.	Fr.	
1. Rentner und Pensionsberechtigte . . .	36 778 000	64 390 000	101 168 000	23,2
2. Industrielle Unternehmungen . . .	1 508 000	—	1 508 000	0,3
3. Unternehmungen des Handels und Verkehrs	14 643 000	588 000	15 231 000	3,5
4. Handwerkerstand	730 000	75 000	805 000	0,2
5. Gastgewerbe	508 000	55 000	563 000	0,1
6. Selbständige liberale Berufe . . .	10 813 000	275 000	10 588 000	2,4
7. Unselbständige liberale Berufe . . .	11 710 000	483 000	12 193 000	2,8
8. Beamte und Angestellte	24 205 000	480 000	24 685 000	5,6
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste	255 000	243 000	498 000	0,1
10. Jurist. Personen, Gesellschaften und Banken	260 470 000	—	260 470 000	59,6
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten	9 298 000	—	9 298 000	2,2
	370 418 000	66 589 000	437 007 000	100,0

Die Zunahme der verzinslichen Kapitalien beträgt:

	Männliche Zensiten		Weibliche Zensiten		Total	
	absolut Fr.	%	absolut Fr.	%	absolut Fr.	%
1900/1910	75 942 000	56,4	22 215 000	68,1	98 157 000	58,6
1910/1917	159 868 000	75,9	11 769 000	21,5	171 637 000	64,7
1900/1917	235 810 000	175,2	33 984 000	104,2	269 794 000	161,3

Die Zunahme des verzinslichen Kapitalbesitzes beträgt demnach von 1900/1910 58,6 %, von 1910/1917 64,7 % und von 1900/1917 161,3 %.

Die zeitliche Entwicklung dieser Vermögensart von 1900 auf 1910 bleibt hinter derjenigen der grundpfändlich versicherten Kapitalien zurück. Für die Jahre 1910/1917 stehen hingegen die verzinslichen Kapitalien sowohl hinsichtlich der absoluten wie relativen Steigerung gegenüber den beiden voranstehenden Vermögensarten an weitaus erster Stelle. Während das reine Grundbesitzvermögen von 1900/1917 eine Zunahme von 32,0 %, die grundpfändlich versicherten Kapitalien eine solche von 29,8 % aufweisen, beträgt sie beim verzinslichen Kapitalbesitz 64,7 %. Auf die Frage, inwieweit diese Verschiebungen innerhalb der drei Vermögensarten mit den bekannten, insbesondere seit den Kriegsjahren hervorgetretenen Erscheinungen auf dem Gebiete des Hypothekenmarktes zusammen-

hängen, nämlich der starken Konkurrenz der höher verzinslichen Industriewerte mit den niedriger rentierenden Hypothekartiteln, kann hier nicht näher eingetreten werden. Es unterliegt jedoch kaum einem Zweifel, dass diese Tatsachen stark auf die gekennzeichneten Vermögensbewegungen eingewirkt haben, Tatsachen, die zu bekannt sind, um einer näheren Belegung mit Zahlen zu bedürfen.

Stellen wir die prozentuale Zunahme der einkommenssteuerpflichtigen Zensiten III. Klasse (Seite 32) derjenigen der verzinslichen Kapitalien vergleichsweise gegenüber, so ergibt sich, wie schon bei den vorbesprochenen Vermögensarten festgestellt, eine weit stärkere Entwicklung des verzinslichen Kapitalbesitzes als der entsprechenden Zensitenzahl.

Hinsichtlich der Beteiligung der einzelnen sozialen Gruppen am gesamten verzinslichen Kapitalbesitz treten wiederholt die beiden Gruppen «Rentner» und «Jurist. Personen» durch ihre starke relative Anteilnahme in den Vordergrund. Während jedoch bei der Gruppe «Rentner» ein Rückgang der Quote von 40,1 (1900) auf 23,2 (1917) eingetreten ist, verzeichnet die Gruppe «Jurist. Personen» ein bemerkenswertes Anwachsen derselben von 40,5 (1900) auf 59,6 (1917). Diese beträchtlich gesteigerte absolute und relative Beteiligung der Gruppe «Juristische Personen» fällt auch hier fast gänzlich auf die Untergruppe «öffentliche Banken», von denen im Jahre 1900 6 allein einen Bestand an verzinslichen Kapitalien von Fr. 50 300 000 aufweisen, der sich im Jahre 1910, auf 8 Geldinstitute verteilt, auf Fr. 112 640 000 erhöht und im Jahre 1917 den Betrag von Fr. 235 840 000 ausmacht; am letzten sind ebenfalls 8 Banken beteiligt.

Fassen wir die verschiedensn sozialen Gruppen in grössere zusammen, so so entfallen von je Fr. 100 des gesamten verzinslichen Kapitalbesitzes:

	1900	1910	1917
auf die gewerbs- und arbeitstätige Bevölkerung	15,2	16,1	15,0
auf die Rentnerschaft	40,1	33,2	23,2
auf die Juristischen Personen, Gesellschaften, Banken etc.	44,7	50,7	61,8
	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

4. Zensitenzahl und steuerpflichtiges Vermögen überhaupt.

Stellt man Zensitenzahl und steuerpflichtiges Vermögen einander vergleichsweise gegenüber und betrachten wir ihr Verhältnis zueinander, so gelangt man zu folgenden sozialpolitisch interessanten Feststellungen.

auf die Vermögensstufen	Im Jahre 1900			
	entfallen von der Gesamtzahl der Vermögen aufweisenden Zensiten		entfallen vom gesamten Reinvermögen (Grundbesitz, grundpfändlich versicherte Kapitalien, übrige verzinsliche Kapitalien)	
	absolut	Verhältniszahlen	absolut Fr.	Verhältniszahlen
bis Fr. 20 000	3151	52,8	25 289 000	6,0
20 001— 50 000	1350	22,6	43 723 000	10,3
50 001—100 000	692	11,6	49 348 000	11,7
100 001—200 000	430	7,2	60 378 000	14,2
200 001—500 000	259	4,3	80 846 000	19,1
über 500 000	89	1,5	163 759 000	38,7
	5971	100,0	423 343 000	100,0

auf die Vermögensstufen	Im Jahre 1910			
	entfallen von der Gesamtzahl der Vermögen aufweisenden Zensiten		entfallen vom gesamten Reinvermögen (Grundbesitz, grundpfändlich versicherte Kapitalien, übrige verzinsliche Kapitalien)	
	absolut	Verhältniszahlen	absolut Fr.	Verhältniszahlen
bis Fr. 20 000	3737	49,9	32 190 000	4,7
20 001— 50 000	1688	22,5	55 345 000	8,1
50 001—100 000	963	12,9	67 907 000	10,0
100 001—200 000	587	7,8	82 633 000	12,1
200 001—500 000	384	5,1	119 428 000	17,6
über 500 000	134	1,8	323 738 000	47,5
	7493	100,0	681 241 000	100,0

auf die Vermögensstufen	im Jahre 1917			
	entfallen von der Gesamtzahl der Vermögen aufweisenden Zensiten		entfallen vom gesamten Reinvermögen (Grundbesitz, grundpfändlich versicherte Kapitalien, übrige verzinsliche Kapitalien)	
	absolut	Verhältniszahlen	absolut Fr.	Verhältniszahlen
bis Fr. 20 000	4260	50,2	36 774 000	3,7
20 001— 50 000	1881	22,1	61 613 000	6,3
50 001—100 000	1043	12,3	74 363 000	7,6
100 001—200 000	687	8,1	97 165 000	9,9
200 001—500 000	433	5,1	133 099 000	13,6
über 500 000	187	2,2	577 901 000	58,9
	8491	100,0	980 915 000	100,0

Die unterste Vermögensstufe (bis Fr. 20 000) stellt demnach im Durchschnitt der Jahre 1900, 1910 und 1917 mehr als die Hälfte aller Zensiten; auf diese Stufe entfällt indes kaum $\frac{1}{20}$ des Gesamtvermögens. Die Zensiten der Stufe Fr. 20 001—50 000 machen etwas über $\frac{1}{5}$ der Pflichtigen aus; am Gesamtvermögen beteiligen sich diese aber mit kaum $\frac{1}{12}$. Die nächsthöhere Stufe Fr. 50 001—100 000 ist an der Gesamtzensitenzahl mit etwas über $\frac{1}{10}$ und am Vermögen ebenfalls mit nahezu $\frac{1}{10}$ vertreten; die Anteile halten sich also hier annähernd die Wage. In der Stufe Fr. 100 001—200 000 besitzen 8 % der Zensiten 12 % des Vermögens, und die Vermögen von Fr. 200 001—500 000 umfassen 5 % aller Pflichtigen, während sie am Gesamtvermögen mit 17 % beteiligt sind. Endlich bei der höchsten Stufe, über Fr. 500 000 macht der Zensitenanteil 2 % aus; der Vermögensanteil dagegen 48 %. Bemerkenswert ist noch vom finanzpolitischen Standpunkt aus die starke Entwicklung der höchsten Stufe: während sich deren Zensitenanteil von 1900 auf 1917 kaum erhöht hat, ist ihr Anteil am Gesamtreinvermögen indes von 38,7 % auf 58,9 % angestiegen.

Fassen wir die Verhältniszahlen der beiden untersten Stufen (bis Fr. 50 000) und diejenigen der übrigen Stufen (über Fr. 50 000) zusammen, so ergibt sich folgendes:

Im Jahre 1900 besitzen			
75,4 %	der Zensiten	16,3 %	des Gesamtvermögens
24,6 %	"	83,7 %	"
im Jahr 1910			
72,4 %	der Zensiten	12,8 %	des Gesamtvermögens
27,6 %	"	87,2 %	"
und im Jahr 1917			
72,3 %	der Zensiten	10,0 %	des Gesamtvermögens
27,7 %	"	90,0 %	"

Demnach entfallen auf $\frac{3}{4}$ aller Zensiten etwas über $\frac{1}{8}$ des Gesamtvermögens und auf etwas mehr als $\frac{1}{4}$ nahezu $\frac{7}{8}$!

Er verlohnt sich, die vergleichsweise Gegenüberstellung von Zensitenzahl und Vermögen für das Jahr 1917 auf die einzelnen Vermögensarten auszudehnen.

auf die Vermögensstufe	Im Jahr 1917		entfallen vom gesamten reinen Grundbesitzvermögen	
	entfallen von der Gesamtzahl der grundsteuerpflichtigen Zensiten		absolut	
	*absolut	Verhältniszahlen	absolut	Verhältniszahlen
bis Fr. 20 000	1667	48,4	15 108 000	6,2
20 001— 50 000	834	24,2	27 021 000	11,1
50 001—100 000	436	12,7	30 886 000	12,8
100 001—200 000	288	8,3	40 865 000	16,8
200 001—500 000	162	4,7	48 834 000	20,1
über 500 000	59	1,7	80 129 000	33,0
	3446	100,0	242 843 000	100,0

Im Jahre 1917

auf die Vermögensstufen	entfallen von der Gesamtzahl der kapitalsteuerpflichtigen Zensiten		entfallen von den gesamten grundpfändlich versicherten Kapitalien	
	absolut	Verhältniszahlen	absolut Fr.	Verhältniszahlen
bis Fr. 20 000	1297	53,5	9 721 000	3,2
20 001— 50 000	499	20,6	16 060 000	5,3
50 001—100 000	283	11,6	19 492 000	6,5
100 001—200 000	164	6,8	23 319 000	7,7
200 001—500 000	116	4,8	34 713 000	11,6
über 500 000	65	2,7	197 760 000	65,7
	2424	100,0	301 065 000	100,0

Im Jahre 1917

auf die Vermögensstufen	entfallen von der Gesamtzahl der verzinslichen Kapitalbesitz aufweisenden Zensiten		entfallen von den gesamten verzinslichen Kapitalien (Aktien, Obligationen etc.)	
	absolut	Verhältniszahlen	absolut Fr.	Verhältniszahlen
bis Fr. 20 000	1296	49,5	11 945 000	2,8
20 001— 50 000	548	20,9	18 532 000	4,2
50 001—100 000	324	12,4	23 985 000	5,5
100 001—200 000	235	8,8	32 981 000	7,5
200 001—500 000	155	6,0	49 552 000	11,3
über 500 000	63	2,4	300 012 000	68,7
	2621	100,0	437 007 000	100,0

Durch Zusammenfassung der Verhältniszahlen der beiden untersten Stufen (bis Fr. 50 000) und derjenigen der übrigen Stufen (über Fr. 50 000) gelangen wir zu folgenden aufschlussreichen Zahlen:

Es versteuern im Jahre 1917:

1. Hinsichtlich des *reinen Grundbesitzvermögens*

72,6 % der Zensiten 17,3 % des Vermögens
27,4 % „ „ 82,7 % „ „

2. Hinsichtlich der *grundpfändlich versicherten Kapitalien*

74,1 % der Zensiten 8,5 % des Vermögens
25,9 % „ „ 91,5 % „ „

3. Hinsichtlich der *übrigen verzinslichen Kapitalien*

70,4 % der Zensiten 7,0 % des Vermögens
29,6 % „ „ 93,0 % „ „

5. Zensitenzahl und steuerpflichtiges Vermögen innerhalb der sozialen Gruppen.

Tabelle 33.

Soziale Gruppe	Von je 100 Zensiten, bezw. Fr. 100 Reinvermögen entfallen					
	im Jahre 1900		im Jahre 1910		im Jahre 1917	
	von der Gesamt- zensiten- zahl	vom gesamten Rein- vermögen	von der Gesamt- zensiten- zahl	vom gesamten Rein- vermögen	von der Gesamt- zensiten- zahl	vom gesamten Rein- vermögen
auf						
1. Rentner und Pensions- berechtigte	43,1	38,2	44,1	33,9	34,7	22,1
2. Industr. Unternehmungen	0,7	0,9	0,5	0,6	1,0	1,0
3. Unternehmungen des Han- dels und Verkehrs . . .	8,5	6,1	7,6	4,8	11,4	6,4
4. Handwerkerstand . . .	6,9	2,2	6,9	2,1	7,1	1,6
5. Gastgewerbe	1,5	0,8	0,9	0,4	1,0	0,5
6. Selbständige lib. Berufe .	3,7	2,9	3,9	3,0	4,5	2,6
7. Unselbständige lib. Berufe	4,8	2,4	4,4	2,0	5,4	2,2
8. Beamte und Angestellte .	12,7	5,3	15,5	6,6	14,2	4,3
9. Arbeiterschaft und persön- liche Dienste	3,5	0,3	4,5	0,4	5,6	0,4
10. Jurist. Personen, Gesell- schaften und Banken . .	10,7	33,9	8,5	40,0	12,2	54,0
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten	3,9	7,0	3,2	6,2	2,9	4,9
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Aus der Tabelle 33 geht mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervor, dass sich das versteuerbare Vermögen der Stadt Bern überwiegend in den Händen der Gruppe „Rentner“ und der Gruppe „Juristische Personen“ befindet. Entfällt doch auf die Gruppe „Juristische Personen“, die im Jahre 1900 nur 10,7% aller steuerpflichtigen Zensiten umfasst, mehr als 1/3 (33,9%) des gesamten Vermögens und im Jahre 1917 macht die Zensitenquote 12,2% aus, die Vermögensquote aber sogar 54,0%! Bei der Gruppe „Rentner“ ist dagegen 1917 gegenüber 1900 relativ ein Rückgang sowohl hinsichtlich der Zensitenzahl als auch des Vermögens zu verzeichnen. Immerhin umfasst diese soziale Gruppe im Jahre 1917 noch 34,7% der Gesamtzensitenzahl und 22,1% des Gesamtreinvermögens. Diese beiden Gruppen umfassen also für das Jahr 1917 etwas mehr als 2/5 aller Zensiten und über 3/4 des Gesamtvermögens.

Demgegenüber treten die Anteile der übrigen sozialen Gruppen an der Gesamtzensitenzahl wie auch am Gesamtvermögen, stark, teilweise fast gänzlich in den Hintergrund. So macht im Jahre 1917 die Gruppe „Beamte und Angestellte“

14,2 % der Zensiten aus, besitzt aber nur 4,3 % des Gesamtvermögens; die Gruppe „Handwerkerstand“ ist im gleichen Jahre mit 7,1 % an der Gesamtzensitenzahl, und mit nur 1,6 % am gesamten Vermögen beteiligt; die Gruppe „Arbeiter“ und „Persönliche Dienste“ endlich stellen 5,6 % aller Zensiten, am Gesamtvermögen sind sie zusammen mit 0,4 % beteiligt.

Fasst man sämtliche sozialen Gruppen in die drei nachstehenden zusammen, so verteilen sich

1. hinsichtlich des gesamten Reinvermögens

je 100 Zensiten beziehungsweise Fr. 100. — Reinvermögen wie folgt:

	1900		1910		1917	
	Zensiten	Rein- vermögen	Zensiten	Rein- vermögen	Zensiten	Rein- vermögen
1. gewerbs- und arbeitstätige Bevölkerung	42,3	20,9	44,2	19,9	50,2	19,0
2. Rentnerschaft	43,1	38,2	44,1	33,9	34,7	22,1
3. juristische Personen, Gesell- schaften, Banken etc. . .	14,6	40,9	11,7	46,2	15,1	58,9
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

2. hinsichtlich des reinen Grundbesitzvermögens

	1900		1910		1917	
	Zensiten	Reines Grundbes. Vermögen	Zensiten	Reines Grundbes. Vermögen	Zensiten	Reines Grundbes. Vermögen
1. gewerbs- und arbeitstätige Bevölkerung	51,2	33,6	52,4	34,9	58,6	34,1
2. Rentnerschaft	30,9	34,1	34,4	37,0	18,3	15,3
3. juristische Personen, Gesell- schaften, Banken etc. . .	17,9	32,3	13,2	28,1	23,1	50,6
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

3. hinsichtlich der grundpfändlich versicherten Kapitalien

	1900		1910		1917	
	Zensiten	Reines Grundbes. Vermögen	Zensiten	Reines Grundbes. Vermögen	Zensiten	Reines Grundbes. Vermögen
1. gewerbs- und arbeitstätige Bevölkerung	38,8	17,0	38,8	12,1	42,8	12,5
2. Rentnerschaft	47,8	39,4	49,0	32,2	45,8	26,0
3. juristische Personen, Gesell- schaften, Banken etc. . .	13,4	43,6	12,2	55,7	11,4	61,5
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

4. hinsichtlich der übrigen verzinslichen Kapitalien

	1900		1910		1917	
	Zensiten	Übrige verzinsl. Kapital.	Zensiten	Übrige verzinsl. Kapital.	Zensiten	Übrige verzinsl. Kapital.
1. gewerbs- und arbeitstätige Bevölkerung	34,3	15,2	37,7	16,1	46,1	15,0
2. Rentnerschaft	54,5	40,1	53,6	33,2	46,0	23,2
3. juristische Personen, Gesell- schaften, Banken etc. . . .	11,2	44,7	8,7	50,7	7,9	61,8
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Unterschiede in dem Verhältnis zwischen Zensitenzahl und Vermögen treten demnach innerhalb der einzelnen Vermögensarten noch schärfer in Erscheinung als beim Gesamteinvermögen und sie haben sich im Verlauf der hier in Rede stehenden Zeitperiode fast durchgehends vergrößert.

Die Schlussfolgerungen aus obigen Zahlen können dahin zusammengefasst werden, dass in den beiden Gruppen „gewerbs- und arbeitstätige Bevölkerung“, sowie „Rentner“ das Verhältnis sich wesentlich verschoben hat und zwar ausschliesslich zu Gunsten der Gruppe „Juristische Personen“. Die Tendenz der Kapitalkonzentration gelangt in den vorstehenden Zahlen unverkennbar zum Ausdruck.

6. Die Verteilung des Vermögens jeder sozialen Gruppe nach Vermögensarten.

Tabelle 34.

Von je Fr. 100 des Reinvermögens jeder sozialen Gruppe entfallen									
Soziale Gruppe	im Jahre 1900			im Jahre 1910			im Jahre 1917		
	auf das reine Grundbesitzvermögen	auf die grundpfändlich versicherten Kapitalien	auf die übrigen verzinslichen Kapitalien	auf das reine Grundbesitzvermögen	auf die grundpfändlich versicherten Kapitalien	auf die übrigen verzinslichen Kapitalien	auf das reine Grundbesitzvermögen	auf die grundpfändlich versicherten Kapitalien	auf die übrigen verzinslichen Kapitalien
1. Rentner und Pensionsberechtigte	25,5	33,1	41,5	29,5	32,4	38,1	17,2	36,1	46,7
2. Industrielle Unternehmungen	69,6	13,0	17,4	65,1	13,7	21,2	56,7	26,2	17,1
3. Unternehmungen des Handels und Verkehrs	52,3	28,4	19,3	56,3	26,3	17,4	53,1	22,6	24,3
4. Handwerkerstand	78,4	17,4	4,2	83,2	14,0	2,8	79,4	15,6	5,0
5. Gastgewerbe	68,3	30,9	0,8	65,3	32,6	2,1	71,5	16,7	11,8
6. Selbständige liberale Berufe	30,4	29,3	40,3	31,2	21,7	47,1	31,1	28,4	40,5
7. Unselbständige liberale Berufe	31,1	20,2	48,7	35,0	14,7	50,3	26,3	17,3	56,4
8. Beamte und Angestellte	30,1	28,8	41,1	37,5	20,2	42,3	28,5	13,5	58,0
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste	56,6	37,2	6,2	67,9	21,7	10,4	61,8	25,8	12,4
10. Juristische Personen, Gesellschaften und Banken	24,1	28,6	47,3	16,3	37,6	46,1	21,4	29,4	49,2
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten	14,6	61,6	23,8	16,7	62,2	21,1	19,1	61,7	19,2

Der Tabelle 34 ist zu entnehmen, dass vom gesamten Reinvermögen der weitaus grösste Teil bei den 5 Gruppen „Handwerkerstand“, „Gastgewerbe“, „Arbeiterschaft“, „industrielle“ und „kommerzielle Unternehmungen“ auf den reinen Grundbesitz entfällt und bei der 6. Gruppe „Vereine“ auf die grundpfändlich versicherten Kapitalien. Hinsichtlich des übrigen verzinlichen Kapitalbesitzes (Aktien, Obligationen etc.) steht im Jahre 1917 die Gruppe „Beamte und Angestellte“ an erster Stelle. In kurzem Abstände folgen die Gruppen: „Unselbständige liberale Berufe“, alsdann die „Juristischen Personen“ und die „Rentner“. Die „Arbeiterschaft“ hat im Jahre 1917 12,4 %, das „Gastgewerbe“ 11,8 % und der „Handwerkerstand“ bloss 5 % des Gesamtvermögens in verzinlichem Kapitalbesitz angelegt. Die auffallend geringe Beteiligung bei den Gruppen „Gastgewerbe“ und „Handwerkerstand“ dürfte in engem Zusammenhang mit der allgemein bekannten starken Abhängigkeit dieser beiden Gruppen vom fremden Gelde stehen, welche Tatsache, wie wir feststellen konnten, in der Stadt Bern in hohem Masse zutrifft, wofür allerdings an dieser Stelle der ziffermässige Nachweis nicht erbracht werden kann. Er soll einer spätern Untersuchung über „die Hypothekarverschuldung in der Stadt Bern“ vorbehalten bleiben.

7. Die Verteilung des Vermögens jeder sozialen Gruppe nach Stufen.

Tabelle 35 a.

Soziale Gruppe	Von je Fr. 100 des gesamten Reinvermögens jeder sozialen Gruppe entfallen auf die untenstehenden Stufen im Jahre 1900			
	bis Fr. 50 000	50 001—100 000	100 001—500 000	über 500 000
1. Rentner und Pensionsberechtigte . . .	18,6	14,4	46,1	20,9
2. Industrielle Unternehmungen	11,2	11,6	77,2	—
3. Unternehmungen des Handels u. Verkehrs	23,5	19,9	38,3	18,3
4. Handwerkerstand	52,8	21,5	25,7	—
5. Gastgewerbe	30,5	20,0	34,5	15,0
6. Selbständige liberale Berufe	24,0	15,0	61,0	—
7. Unselbständige liberale Berufe	37,3	22,0	34,8	5,9
8. Beamte und Angestellte	40,7	18,2	38,8	2,3
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste .	100,0	—	—	—
10. Juristische Personen, Gesellschaften und Banken	4,8	5,2	14,8	75,2
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten	8,2	7,2	31,0	53,6

Tabelle 35 b.

Soziale Gruppe	Von je Fr. 100 des gesamten Reinvermögens jeder sozialen Gruppe entfallen auf die untenstehenden Stufen im Jahre 1910			
	bis Fr. 50 000	50 000— 100 000	100 001— 500 000	über 500 000
1. Rentner und Pensionsberechtigte . . .	17,1	15,4	46,0	21,5
2. Industrielle Unternehmungen	10,9	5,3	51,0	32,8
3. Unternehmungen des Handels u. Verkehrs	20,8	14,1	53,1	12,0
4. Handwerkerstand	44,6	24,7	30,7	—
5. Gastgewerbe	38,3	14,1	47,6	—
6. Selbständige liberale Berufe	19,0	17,4	47,3	16,3
7. Unselbständige liberale Berufe	31,2	18,1	37,3	13,4
8. Beamte und Angestellte	31,0	17,6	43,8	7,6
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste .	93,1	6,9	—	—
10. Juristische Personen, Gesellschaften und Banken	2,5	2,7	9,0	85,8
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten	5,4	5,1	27,8	61,7

Tabelle 35 c.

Soziale Gruppe	Von je Fr. 100 des gesamten Reinvermögens jeder sozialen Gruppe entfallen auf die untenstehenden Stufen im Jahre 1917			
	bis Fr. 50 000	50 001— 100 000	100 001— 500 000	über 500 000
1. Rentner und Pensionsberechtigte . . .	16,0	14,7	44,7	24,6
2. Industrielle Unternehmungen	10,6	13,8	31,2	44,4
3. Unternehmungen des Handels u. Verkehrs	18,1	14,5	47,4	20,0
4. Handwerkerstand	46,8	20,9	32,3	—
5. Gastgewerbe	23,4	12,8	23,2	40,6
6. Selbständige liberale Berufe	19,2	16,0	52,0	12,8
7. Unselbständige liberale Berufe	25,0	17,2	45,1	12,7
8. Beamte und Angestellte	35,8	17,0	40,3	6,9
9. Arbeiterschaft und persönliche Dienste .	92,9	7,1	—	—
10. Juristische Personen, Gesellschaften und Banken	2,1	2,0	8,2	87,7
11. Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten	5,1	4,9	22,1	67,9

Die Gegensätze in der Vermögensverteilung gelangen in den Tabellen 35 a, b, c, zum Ausdruck. Das Gesamtvermögen der Gruppe „Arbeiterschaft“ rangiert im Jahre 1900 ausschliesslich und im Jahre 1917 fast ganz in der untersten Stufe (bis Fr. 50,000); der „Handwerkerstand“ nahezu mit der Hälfte und der „Beamtenstand“ mit etwas mehr als $\frac{1}{3}$. Bei der Gruppe „Juristische Personen“ sind dagegen im Jahre 1900 mehr als $\frac{3}{4}$ und im Jahre 1917 sogar $\frac{7}{8}$ des Vermögens in der höchsten Stufe (über Fr. 500,000) ausgewiesen.

Anhang.

1. Schema für die in der Arbeit durchgeführte soziale Gruppenbildung.

1. **Rentner und Pensionsberechtigte.** Zensiten, die lediglich von ihrem Kapitalbesitz oder von den Renten einbezahlter Kapitalsummen leben oder im Genusse von Pensionsbezügen stehen (arbeitsloses Einkommen) und ausserdem alle diejenigen, die neben aus oben erwähnten Quellen fliessenden Erträgen noch ein aus einem Erwerb resultierendes Nebeneinkommen besitzen.

2. Gewerbe und Industrie.

a) Industrielle Unternehmungen (Einzelbetriebe).

b) Handwerkerstand. Die sich immer höher entwickelnde Vervollkommenung der gewerblichen Tätigkeit, der teilweise Übergang des Handwerks von der Kundenproduktion zur Marktproduktion und die Umbildung der manuellen Tätigkeit in einen technischen Betrieb mit weitgehender Arbeitsteilung verwischen hier die wesentlichen Merkmale der eigentlichen handwerksmässigen Unternehmungsform. Ferner ist daran zu erinnern, dass heute viele Handwerker (neben ihrer handwerksmässigen Betätigung) noch den Kleinverkauf ihrer eigenen, sowie fremder Ware betreiben, sodass auch in dieser Hinsicht eine genaue Scheidung zwischen Handwerk und Handelsunternehmung verunmöglicht wird. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen diesen beiden Unternehmungsformen liegt einerseits in der kapitalistischen Natur der Handelsunternehmung und anderseits in der individualistisch-ökonomischen Gedankenrichtung, die die Tätigkeit des Handwerkers beeinflusst.

c) Unternehmungen des Handels und Verkehrs. Selbständige Betriebe, deren Tätigkeit auf den Umsatz und Umlauf von Wirtschaftsgütern gerichtet ist. Diese Gruppe weist eine so grosse Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit der Unterformen auf und die Zwischenformen nehmen einen solchen Umfang an, dass eine noch eingehendere Gliederung auf grosse Schwierigkeiten stossen würde.

3. **Gastgewerbe.** Selbständige Besitzer und Inhaber der Gasthöfe, Wirtschaften und Pensionen.

4. **Liberales Berufe.**

a) *Selbständige liberale Berufe:* Fürsprecher, Notare, Sachwalter, selbständige Ärzte, sowie anderweitige selbständige Berufstätige auf den Gebieten der Rechtspflege, Wissenschaft und Kunst.

b) *Unselbständige liberale Berufe:* Unselbständige Berufstätige auf dem Gebiete des Unterrichts, der Erziehung, des Kirchendienstes, der Kunst und Literatur. Dazu rechnen wir: Professoren, Dozenten und die übrige Lehrerschaft, Geistliche und Redaktoren, Musik- und künstlerisch gebildetes Theaterpersonal.

5. **Beamte und Angestellte.** Technisch und kaufmännisch gebildetes Personal, das sich mehr oder weniger in abhängiger Stellung befindet und nicht auf eigene Rechnung und eigenes Risiko arbeitet, sondern für Drittpersonen (Private, Bund, Kanton, Gemeinde usw.). Es handelt sich hier um eine Berufsschicht, deren Tätigkeit hauptsächlich in der Verrichtung geistiger Arbeit besteht und deren Ausübung eine gewisse Bildung voraussetzt, welche natürlich je nach der Bedeutung der Stellung verschieden ist. Zu dieser Gruppe zählen wir das gesamte Bureaupersonal des Handels, des Verkehrs und der sonstigen privaten und öffentlichen Betriebe.

6. **Persönliche Dienste.** Hotel- und Wirtschaftspersonal, Kutscher, Dienstmänner, Krankenpersonal, Abwarte, Ausläufer, Magaziner, Knechte und das gesamte häusliche Dienstbotenpersonal.

7. **Arbeiterschaft.**

a) *Gelernte Arbeiterschaft.*

b) *Ungelernte Arbeiterschaft.* Diese beiden Gruppen umfassen die Zensiten, die vorwiegend körperliche Arbeit verrichten. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen qualifizierter und unqualifizierter Arbeit liegt darin, dass bei jener eine gewisse Vorbildung notwendig ist (angelernte Arbeit), während es sich bei dieser mehr um Hilfspersonen, die keine besondere Lehrzeit absolviert haben, handelt.

8. **Juristische Personen, Gesellschaften und Banken.**

9. **Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten.**

II. Einkommenssteuer (Gemeinde oder Staat).

	Nach Gesetz			Nach Entwurf	
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	I. Kl.	II. Kl.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Einkommen :					
a) Rohes Erwerbseinkommen (Besoldung etc.)					
b) Pensionen, Renten					
c) Kapitalzinse (ohne Pfandtitel)					
Rohes Einkommen					
2. Abzüge :					
a) Existenzminimum	600	100	100	1000	100
b) Familienabzüge					
c) 10% der fixen Besoldung					
d) Gewinnungskosten					
e) Versicherungsprämien					
f) Rabatt und Rückvergütung					
Total Abzüge					
3. Versteuerbares Einkommen					

Steuerertrag.

	Gemeinde		Staat	
	Gesetz	Entwurf	Gesetz	Entwurf
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Vermögenssteuer	2 ⁰ / ₁₀₀	2,5 ⁰ / ₁₀₀		
2. Einkommenssteuer I. Kl.	3 ⁰ / ₁₀₀	3,75 ⁰ / ₁₀₀		
3. „ II. Kl.	4 ⁰ / ₁₀₀	5 ⁰ / ₁₀₀		
4. „ III. Kl.	5 ⁰ / ₁₀₀	6,25 ⁰ / ₁₀₀		
5. Progressivsteuer				
Total				

Für die Richtigkeit: